Geschichte(n) der „Geschichte“ ?

Zu allen Zeiten bestimmte nach einem Krieg der Sieger die „Zeitgeschichte“. Dabei ging es, dem bisherigen Herrscher des unterlegenen Volkes die alleinige Schuld anzulasten. Dadurch wurde das Volk – da selbst „entlastet“ – für den Sieger regierbar. Nicht zuletzt in der Hoffnung, daß „alles besser“ als bisher werden würde, erträgt es die Maßnahmen der Sieger sich der „Kriegsbeute“ zu bemächtigen. Noch dazu, wenn der „neue“ Herrscher vorgibt, daß in Zukunft durch „demokratisch Wahl“ alle Macht **vom Volk** ausgehen wird.

Solange es nur „einen“ Sieger gab, war dies nicht allzu schwer zu erreichen. Das Volk nahm die Bürde der „Reparationsleistungen“ für getanenes eigenes Unrecht, (auch wenn es sich dabei um erfundene Greuelpropaganda der Sieger gehandelt hat) in Kauf. Doch wie verhält es sich, wenn es bei der Aufteilung der „Kriegsbeute“ zwischen „zwei“ Siegern zu Uneinigkeiten kommt, wobei jeder „seine“ Ansprüche auf Kosten des anderen behaupten und der neue Herrscher sein möchte ?

Um das (künftig untertane) Volk zu überzeugen, bedarf es nur des Argumentes, daß die größte Zahl der für die „Befreiung“ erbrachten Opfer auf der eigenen Seite lagen. Dazu ist erforderlich, die tatsächlichen (oder erfundenen Greueltaten) auf sich zu beziehen. Einigkeit herrscht nur darüber, daß „Zeugen“, die solche Bestrebungen zunichte machen könnten, „eliminiert“ werden müssen.

Dies geschieht in „Kriegsverbrecherprozessen“, wobei nur die „Untaten“ der **Unterlegenen** verurteilt und bestraft werden, wie z. B. beim „Nürnberger internationalen Kriegsverbrechertribunal“ gegen Deutschland, neuerdings auch gegen andere Staaten, wie Sie der Tagespresse entnehmen können.

In der unmittelbar nach dem Krieg einsetzenden räumlichen und ideologischen Aufteilung Deutschlands war eine **spezielle** „Wiedergutmachung“ für **jüdische Opfer** in Ostdeutschland kein Thema. Bis zur Wiedervereinigung wurden von der Ost-Regierung alle diesbezüglichen Ansinnen abgelehnt. Opfer der Nazi waren **alle** sich zum Kommunismus bekennenden Bürger. Der „**Westen**“ wurde zum „kapitalistischen“ Klassenfeind, der alle ehemaligen „entnazifizierten“ Nazis aufnahm und deshalb auch alle Wiedergutmachungen zu zahlen habe.

So beschränkten sich diese von jüdischen Institutionen des „westlichen Auslandes“ geforderten Wiedergutmachungszahlungen bis zur „Wende“ auf die „westdeutschen Regierungen“. Danach wurden **spezielle** Restitutionsansprüche **von Juden** (besonders für Grund und Boden sowie Immobilien) auch für den ehemalig ostdeutschen Raum gestellt – und anerkannt.

Was ist „Historisch erwiesene Tatsache“ ?

Durch Augenzeugen aufgestellte Behauptungen - auch wenn solche durch (opportune ?) einseitig erstellte Gutachten erhärtet erscheinen - haben erst dann einen **historischen** Wahrheitsgehalt, wenn keinerlei Einwände sowohl über die **Glaubwürdigkeit** der Zeugen als auch die **technische Durchführbarkeit** des behaupteten Tatbestandes existieren.

Wer selbst als Kriegsgefangener in einem Lager war, weiß, mit welch geringem Aufwand (Zigaretten oder Zusatzration) eine „Bestätigung“ einer vorgegebenen Behauptung zu erreichen war. Umso mehr, wenn es sich um Gefangene handelte, denen selbst die Todesstrafe angedroht wurde, mit der Aussicht sich durch ein „Geständnis“ das Leben zu retten. Daß, wie im Fall Höß dies, wie **kürzlich** (nach einem halben Jahrhundert durch den Historiker Jan van Pelt) bekannt wurde, dies auch durch Folter erreicht wurde, läßt den Wert solcher Aussagen erkennen.

Für die „Zeitgeschichte“ mögen ergangene Urteile (wie z. B. im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß) eine Zeit lang aufrecht erhalten werden können, doch für die Findung einer „Historisch erwiesenen Tatsache“ reicht dies nicht aus !

An dem konkreten Beispiel des vorgenannten Prozesses sei aufgezeigt, daß ein Gericht, das „statutengemäß“ die Beweise nicht zu prüfen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen hat - als kein Grundstein historischer Wahrheit angesehen werden kann. Ebenso, daß sich nachfolgende Gerichte nicht auf die bei diesem Prozeß „ungeprüften“ Beweise als „erwiesene Tatsachen“ beziehen können.

In der Dokumentation des IMT sind **eindeutig und unmißverständlich** (daher auch nicht „interpretierbar“), unter anderen die Artikel 19 bis 25 des Gerichts-Statuts des IMT angeführt :

Artikel 19

Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden, und **jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.**

Artikel 20

Der Gerichtshof kann vor der Beweisantretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, **um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.**

Artikel 21

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der

Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Artikel 25

.... **Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof** im Interesse der Gerechtigkeit **und der öffentlichen Meinung für wünschenswert hält.**
Ein weiteres Beispiel : **Artikel 15** : ... **Kein Zeuge** oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet, **soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.**

*

Dadurch ergibt sich, daß keine Verteidigung das Recht hatte, einen in der Verfügungsgewalt eines Signatars lebenden „Zeugen" (ohne Zustimmung der Kläger) zur **Überprüfung dessen Behauptungen vor Gericht zum „Kreuzverhör"** vorzuladen.

Weiters resultiert daraus, daß sich die bei heutigen Prozessen immer wieder zitierte und behauptete „**gerichtlich notorische Offenkundigkeit**" (fast) nur auf „**nicht überprüfte**" („beeidete") Zeugenaussagen und heute vielfach widerlegte oder als Fälschung erkannte Beweise (z.B. Katynmord durch Deutsche, Jedwabne, Seife aus Judenfett mit Angabe des „Rezeptes" zur Herstellung, Lampenschirme aus Menschenhaut, „bei lebendigem Leib entzweigerissene" und ins Feuer geworfene Kinder, u.dgl.) stützt, wobei bereits vom IMT **unliebsame** Zeugenaussagen aufgrund des Statuts (siehe vor) unterdrückt wurden.

Da es im Zusammenhang mit dem „Holocaust" kein so **unbestreitbares Dokument** wie die Gerichtsprotokolle des IMT gibt, wären diese in allen künftigen Prozessen gegen sogenannte „Holocaust-Leugner" mit einzubeziehen, auch die Argumente der „Revisionisten" zu überprüfen, wenn sich nicht alle Gesetzgeber, Politiker und Gerichte den Vorwurf des „Amtsmißbrauchs", der „einseitigen Parteinahme", oder gar des Opportunismus schuldig machen wollen.
(**Anm**. : Wer sich im Detail über die vom IMT „gerichtlich, notorisch als wahre Tatsache zur Kenntnis genommenen Zeugenaussagen und Beweise der Anklage" sowie die Art der Prozeßführung informieren möchte, dem sei das Buch „Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß - Eine Spur zur Wahrheit ?", von Herbert Pitlik, April 2000, im Verlag Edition Secret News, Wien, zu empfehlen.)

*

Um das Vorstehende auf seine Richtigkeit zu überprüfen, folgendes Beispiel :

Die Ermittlung der Opferzahlen durch den „**amerikanischen**“ und auch durch den „**russischen**“ Ankläger. Es lohnt sich, den Wortlaut, der ein halbes Jahrhundert als Grundlage jeder Gerichtsbarkeit (und Wiedergutmachungs-zahlungen) galt (und gilt) aufmerksam zu lesen.

(IMT, Band III, S.623 - 636, Betrifft : Nachweis der **jüdischen** Opferzahlen)
(Beweisführung des Hilfsanklägers **der USA**, Walsh)
Sitzung 14.Dezember 1945 Vormittagssitzung

(S.632) ....
MAJOR WALSH: ....
Hoher Gerichtshof ! Diese Darstellung wäre ohne Erwähnung der Konzentrationslager unvollständig, soweit sie mit den Hunderttausenden, ja Millionen von Juden zusammenhängen, die durch Massenerschießungen, Gas, Gift, Aushungern und auf andere Weise starben. Das Thema der Konzentrationslager und aller ihrer Schrecken wurde vor dem Gerichtshof nicht allein in dem Film, sondern auch gestern in der vorzüglichen Darstellung von Herrn Dodd behandelt; wir wollen heute von Konzentrationslagern nur sprechen, soweit sie bei der Vernichtung des **jüdischen** Volkes eine Rolle spielten. So wurden z. B. **im Juli 1944 im Lager Auschwitz täglich 12.000 Juden getötet.** Dies ergibt sich aus Dokument L-161, US-292. Dokument L-161 ist ein **offizieller polnischer Bericht über das Konzentrationslager Auschwitz.** Es ist vom 31. Mai 1945 datiert; ich habe einen kurzen Auszug aus diesem Bericht entnommen, der auf dem Original angezeichnet ist.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie haben sich geirrt. Es ist nicht ein **polnischer,** sondern ein **britischer Bericht.**
MAJOR WALSH: Soviel ich weiß, Herr Vorsitzender, wurde er **ursprünglich von der Polnischen Regierung** zusammengestellt und **vielleicht von London herausgegeben.**
VORSITZENDER: Ich verstehe, sehr gut.

MAJOR WALSH: Ich zitiere:
„Im Juli 1944 wurden täglich 12.000 ungarische Juden liquidiert; da das Krematorium solche Massen nicht bewältigen konnte, wurden viele Leichen in große Gräben geworfen und mit ungelöschtem Kalk bedeckt.“

Ich lege nun Dokument 3311-PS, US-293, als Beweismaterial vor. **Dies ist ein Bericht der Kommission der Polnischen Regierung für die Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen. Dieses Dokument beschreibt das Konzentrationslager in Treblinka;** von Seite 1, Abschnitt 3 bis 4, lese ich folgendes:

„Im März 1942 begannen die Deutschen ein anderes Lager, ‚**Treblinka B**' in der Nachbarschaft von ‚**Treblinka A**', zu errichten; es sollte ein Marterplatz für Juden werden.
Die Errichtung dieses Lagers stand in engem Zusammenhang mit den deutschen Plänen, die jüdische Bevölkerung in Polen völlig auszurotten; dies wiederum machte die Errichtung einer Maschinerie notwendig, durch welche polnische Juden in großen Mengen getötet werden konnten.

*

(**Anm.**: Wohlgemerkt : Es handelt sich um das Lager „**Treblinka**“ ! – **Nicht um Birkenau ! Vergleichen Sie die nachstehende** „**Beschreibung**“ mit den Zeugenaussagen betreffend das Lager „**Auschwitz- Birkenau**“, die in der heutigen Holocaust-Geschichte als „**offenkundig erwiesene, historische Tatsache**“ gelten.

*

Gegen Ende April 1942 waren die ersten drei Kammern fertiggestellt**, in denen die allgemeinen Massenmorde durch Dampf vollzogen werden sollten**. Etwas später wurde das wirkliche Toten-Haus fertiggestellt, welches **10** Todeskammern enthält. Es wurde **im Frühherbst 1942 für Massenmorde eröffnet.“**
Auf Seite 3 dieses Berichts, beginnend mit dem zweiten Abschnitt, **beschreibt die polnische Kommission in anschaulicher Weise das Vernichtungs-verfahren innerhalb des Lagers:**

„Die Durchschnittsanzahl der Juden, die im Sommer 1942 im Lager behandelt wurden, betrug ungefähr 2 Eisenbahnzüge täglich. Es gab jedoch Tage von viel größerer Leistungsfähigkeit. **Vom Herbst 1942 ab ging diese Zahl herunter.**
Nach der Ausladung auf dem Nebengeleis wurden alle Opfer auf einem Platz zusammen-getrieben und Männer von Frauen und Kindern getrennt. In den ersten Tagen des Bestehens des Lagers machte man die Opfer glauben, daß sie nach einem kurzen Aufenthalt im Lager, der zum Baden und **zur Desinfektion** nötig wäre, weiter östlich zur Arbeit gebracht würden.

Derartige Erklärungen wurden von **SS-Männern** gegeben, die beim Ausladen der Transporte halfen. Weitere Erklärungen konnten sie in Bekanntmachungen, die an den Wänden der Baracken angeschlagen waren, lesen. Später, als mehr Transporte bearbeitet werden mußten, ließen die Deutschen alle Vorwände fallen und versuchten nur, das Verfahren zu beschleunigen.
Alle Opfer mußten ihre Kleidungsstücke und Schuhe, die später gesammelt wurden, ausziehen. Dann wurden alle Opfer, zuerst die Frauen und Kinder, in die Totenkammern getrieben. Diejenigen, die zu langsam oder zu schwach waren, um sich schnell zu bewegen, wurden mit Gewehrkolben, durch Peitschen und durch Schläge, häufig von Sauer selbst, angetrieben. Viele glitten

aus und fielen; die nächsten Opfer drückten nach vorn und fielen über sie. Kleine Kinder wurden einfach hineingeworfen.

Nachdem die Kammern bis zu ihrer Fassungskraft vollgestopft waren, wurden sie hermetisch geschlossen **und Dampf** eingelassen. In wenigen Minuten war alles vorüber. Die jüdischen Knechte mußten die Körper von der Plattform entfernen und in Massengräbern vergraben.

Als neue Transporte ankamen, wuchs der Friedhof nach und nach und dehnte sich in östlicher Richtung aus. Nach eingegangenen Berichten **kann angenommen werden, daß mehrere hunderttausend Juden in Treblinka vernichtet wurden.“**

*

Frage : Wurde die (im Bezug auf die Tötungsart durch „**Dampf**“) nicht haltbare, aber vor dem IMT behauptete, „**dokumentarisch bewiesene**“ (aber vom Gericht zumindest **amtlich** zur Kenntnis genommenen) Geschichte einfach **von Treblinka auf Birkenau „umgelegt“** da Auschwitz als flächenmäßig größtes Lager zum Nachweis von „Millionen“ Opfer glaubwürdiger war ?)

Die Vernichtung durch **„Dampf“** wurde, obwohl durch die **Kommission der Polnischen Regierung** **„bewiesen“** später im Urteil nicht mehr erwähnt.)

*

Ich lege nunmehr ein als L-22, US-294, gekennzeichnetes Dokument **zum Beweis** vor. Es ist ein **amtlicher Bericht der Regierung der Vereinigten Staaten**, der von der Kanzlei des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Abteilung Kriegsflüchtlinge, **über die deutschen Lager in Auschwitz und Birkenau im Jahre 1944 herausgegeben wurde.**
Auf Seite 33 dieses Berichts **ist die Zahl der Juden, die in dem Zeitraum von zwei Jahren, von April 1942 bis April 1944, in Birkenau vergast wurden**, angegeben. Es wurde mir versichert, daß die Zahl, die in diesem Bericht abgedruckt ist, kein Druckfehler sei. **Die Zahl, die dort erscheint, ist 1,765.000.**

Ich möchte mich nun der deutschen Buchführung und Statistik zuwenden, um die Vernichtung der Juden in Polen zu beleuchten. Ich wende mich wieder dem **Tagebuch** von Hans **Frank** zu, das bereits als Dokument 2233-PS, US-281, vorliegt. Ich lese kurz vom Beginn des vierten Abschnitts auf Seite 1: „Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser. Wir haben im Generalgouvernement **schätzungsweise 2,500.000**.“

VORSITZENDER: Major Walsh, Sie haben das bereits selbst vorgelesen.
MAJOR WALSH: Ja, das stimmt. Ich möchte hierauf nochmals zurückgreifen, um andere Zahlen damit zu vergleichen.

VORSITZENDER: Gut.

MAJOR WALSH: vielleicht mit den jüdischen Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,500.000 Juden.“

Hoher Gerichtshof! **Diese Zahl** wurde am **16. Dezember 1941** genannt. Ich wende mich nun dem **25. Januar 1944** zu, also **drei Jahre und einen Monat später**, und beziehe mich auf einen anderen Auszug aus dem **Tagebuch** Franks, Dokument 2233-PS, ungebundener Band US-295. Dieser Band umfaßt den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1944 bis zum **28. Februar 1944**; auf Seite 5 des Originals heißt es: **„Juden haben wir im Generalgouvernement zur Zeit vielleicht noch 100.000.“**

In dieser Zeitspanne von drei Jahren **wurden also nach dem Bericht des damaligen Generalgouverneurs für das besetzte Polen zwischen 2,400.000 und 3,400.000 Juden vernichtet**.

*

(**Frage**.: **Interpretation** einer Tagebucheintragung als „Historischer Beweis“?)

*

Die Anklagebehörde **könnte** dem Gerichtshof **Unmengen von Beweismaterial über die Gesamtzahl der Juden, die durch die Hand der Nazis starben, vorlegen; doch glaube ich, daß zusätzliches Beweismaterial** an der Schuld dieser Angeklagten nichts ändern würde.

*

Soweit zu den vor dem IMT („dokumentarisch unbestreitbar“) gemachten Behauptungen und Beweisen des **amerikanischen** Anklagevertreters zu den Opferzahlen. Besonders im Hinblick auf die Darstellung der Anklagevertretung der UdSSR, erscheint ein Vergleich bezüglich der Nationalität, und der Unterscheidung zwischen der **nichtjüdischen und jüdischen Bevölkerung** der Opfer interessant.)

*

Dienstag, 19. Februar 1946 Vormittagssitzung

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....
Ich gehe zur Vorlage von Beweismaterial über, das das Ausmaß der begangenen Verbrechen bezeugt. - **Allein in zwei Todeslagern haben die Verbrecher 5,5 Millionen Menschen umgebracht**.
Als Bestätigung bringe ich Ihnen die Untersuchungsergebnisse **der Außerordentlichen Kommission über Auschwitz.** Ich beschränke mich auf ein kurzes Zitat: **genaue Ziffern gehen diesem Zitat voraus**. Diese Stelle finden die Herren Richter Seite 356 des Dokumentenbuches, zweite Spalte des Textes, Absatz 4. Ich beginne das Zitat:

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Kapazität der Krematorien teilweise nicht erschöpft wurde, hat die technische Sachverständigenkommission festgestellt, daß während der Dauer des Bestehens des Auschwitzer Lagers die deutschen Henker nicht weniger als 4 Millionen Bürger aus USSR, Polen, Frankreich, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Holland, Belgien und anderen Ländern vernichtet haben."

Ich zitiere den entsprechenden Teil des **Berichts der Polnisch-Sowjetischen Außerordentlichen Kommission über Maidanek.** Die Herren Richter finden diese Stelle auf Seite 66, Rückseite, des Dokumentenbuches, zweite Spalte des Textes, Absatz 6. Ich beginne das Zitat:.

„Die Polnisch-Sowjetische Außerordentliche Kommission hat festgestellt, daß die hitlerischen Henker **während des vierjährigen Bestehens des Vernichtungslagers Maidanek auf direkten Befehl ihrer verbrecherischen Regierung durch Massenerschießungen und Massentötungen in Gaskammern, ungefähr 1,5 Millionen Menschen vernichtet haben**.
Und zwar handelt es sich um **sowjetische Kriegsgefangene**, **Kriegsgefangene der früheren polnischen Armee und Personen verschiedener Nationalitäten:** Polen, Franzosen, Italiener, Belgier, Holländer, Tschechen, Serben, Griechen, Kroaten **und eine große Anzahl von Juden.“** (...)

*

(Anm. d.V.**: Da nach dem Statut Artikel 21 (vgl. den Wortlaut !) der Gerichtshof nicht die „Beweise“ für die von den „Kommissionen“ festgestellte Behauptungen zu fordern, sondern diese nur „amtlich zur Kenntnis“ zu nehmen hatte, gelten diese Behauptungen als „offenkundig erwiesen“.** Durch die, auch von der russischen Kommission getroffenen „Feststellung“ der Größenordnung der KZ-Opfer (**5,5 Mio**) erschien der „Beweis“ der US-Anklage erhärtet.

Allerdings mit einem wesentlichen Unterschied : **Während die USA-Anklage die Opfer ausschließlich auf Millionen Juden bezieht**, (was der Gerichtshof als **„amtlich zur Kenntnis“** genommen hat), spricht die UdSSR-Anklage von **Kriegsgefangenen und Personen verschiedener Nationalität ... und einer großen Anzahl Juden.**
Auch dieses wurde **„amtlich zur Kenntnis“** genommen und gilt als **„offenkundig erwiesen“.**

*

Eine **Frage** : Sind hier Zweifel an der „heutigen Rechtsprechung“ bezüglich **„offenkundig erwiesener Tatsachen“** angebracht ?

*

(IMT, Band VII, S. 618 - 634, Zyklongasflaschen)

Dienstag, 19. Februar 1946 Vormittagssitzung.

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....
... Schließlich beziehe ich mich auf das **Urteil des Kriegsgerichts des Militärbezirkes Smolensk**, datiert vom **15./19. Dezember 1945**, ... Dort heißt es, daß in Smolensk die Deutschen zur Ausrottung der Bevölkerung ebenfalls **spezielle Todeswagen** benutzten, in denen sie Leute **mit Kohlenoxyd** umbrachten. Es scheint mir, daß dies kein Zufall ist, daß diese Gaswagen im Gebiet der Sowjetunion im Jahre **1942** auftauchten.

Zu **dieser Zeit** glaubten die Verbrecher noch an den Sieg und fuhren mit der Durchführung ihrer vorgefaßten Pläne zur **Ausrottung der Bevölkerung Europas** fort. Sie haben sich damals noch nicht vor der Verantwortung für ihre Verbrechen gefürchtet. Das ist der Grund, warum im Jahre 1942 neue Glieder in der Kette von Verbrechen der Führer des deutschen Faschismus auftraten.

Die faschistische Technik der Ausrottung war wieder in vollem Gange. Diese Technik schuf Todeswagen, Gaskammern in den Konzentrationslagern, spezielle elektrische Apparate, Verbrennungsöfen und **Zyklongasflaschen für die Massenausrottung der Verurteilten.** ...

...Um dies zu beweisen, führe ich den **Bericht der Polnischen Regierung** an. Auf Seite 138 des Dokumentenbuches werden die Herren Richter Zeugnis dafür finden, daß im Jahre 1942 eine beschleunigte Errichtung eines der furchtbarsten Lager vorgenommen wurde, und zwar des Lagers **Treblinka 2** - die Deutschen nannten es **Treblinka B.**
Weiter beziehe ich mich **auf den Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission über das Lager Auschwitz**. ... Ich zitiere einen kurzen Auszug auf Seite 257:
„Im Jahre 1941 wurde im Lager Auschwitz zur Verbrennung von Leichen **ermordeter** Leute das erste Krematorium errichtet. **Dieses Krematorium hatte 3 Öfen.** Neben dem Krematorium befand sich **ein sogenanntes Badehaus zur besonderen Verwendung, das heißt, eine Gaskammer zur Vergasung von Menschen. Das erste Krematorium existierte bis Mitte 1943.“**

*

(**Anm**.: Hier wurde **erstmals** unter Bezugnahme auf ein **zwei Monate vorher ergangenes Kriegsgerichtsurteil** (Vgl. Punkt 21 des IMT-Statuts) „**Zyklon**“ als Tötungs-„**Material**“ angegeben. Allerdings in **Zyklon-Gasflaschen** wie das „**Monokohlenoxyd in Gasflaschen**“, also in gasförmigem, komprimierten Zustand. Dies mag auch die frühen Behauptungen erklären, daß anstelle von Wasser Zyklon-„**Gas**“ aus den **Duschköpfen** strömte. Zu beachten ist auch der Bezug auf „**Treblinka**“ und auf die **Gaskammer im Krema I** von Auschwitz.)

*

In Deutschland gab es die Firma **VIAG**, (**V**ergasungs-**I**ndustrie-**AG**), die nach dem Krieg in der gleichen Bezeichnung auch von der USIA in Österreich als Deutsches Eigentum beschlagnahmt und weitergeführt wurde. Diese Firma beschäftigte sich u.a. mit Projekten zur Umwandlung fester bzw. flüssiger Stoffe in den „**gasförmigen**" Zustand. Das Wort „**Vergasung**" hatte im deutschen Sprachgebrauch **im Zusammenhang mit der „Entwesung"** die Bedeutung, daß diese durch schädlingsbekämpfende „Gase" in entsprechend konstruierten und handhabungssicheren „**Gas-Kammern**" stattfand.

Das Urteil des **Kriegsgerichts des Militärbezirkes Smolensk**, vom **15./19. Dezember 1945** ist möglicherweise der Zeitpunkt, in dem auch von den „**westlichen**" Anklagevertretern erkannt wurde, daß ein „**Nachweis**" für ihre in der Sitzung vom **14. Dezember 1945** dargelegten jüdischen Opferzahl durch das Entwesungsmaterial „Zyklon B" erheblich erleichtert würde, sobald man die in den KL als „**Gaskammer**" bezeichneten „**Entwesungskammern**" als solche zur „Vernichtung von Menschen" bestimmte Tötungsanlagen interpretiert.

Dies hat allerdings zur Folge, daß man weder in Plänen oder Beschreibung den Ort angegeben findet, in dem die „**Entwesung der Textilien**" gegen die latente Seuchengefahr in den KL vorgenommen wurde.

*

Als Tötungsgerät werden in der Holocaustliteratur und auch von den Anklägern beim IMT „**Gaswagen**" angeführt, in denen mittels „**umgeleiteter Auspuffgase aus Benzin- oder Dieselmotoren**", „**Monoxydgasflaschen**" – in Mauthausen sogar durch „**Einwurf von Zyklon B**" Menschen ermordet wurden. Alle diese Behauptungen stützen sich lediglich auf „Zeugenaussagen" und interpretiertem Schriftverkehr. Trotz der Zuordnung von großen Massen Ermordeter, wurde

„kein einziger dieser behaupteten Gaswagen je gefunden !"

Wer den wissenschaftlichen Nachweis über technische Unmöglichkeiten bei den Zeugenangaben erbringen möchte, wird unter Hinweis auf das (z.B. in Österreich aufgrund des OGH-Urteils vom 16.2.1994, 13 Os 135/92) geltende „**Beweisthemenverbot**" abgewiesen und gilt als „pseudo-wissenschaftlicher" Revisionist.

*

Doch zu den **strategisch** wichtigsten Punkten des IMT-Statuts, der **für Generationen** die Grundlage für weitere Prozesse und **damit auch Urteile** bildet, da die Aussagen der Zeugen und der Anklage als „**bewiesene Tatsache**" von einem Gericht „**notorisch zur Kenntnis genommen**" wurde, ist der

Artikel 5:

... Im Bedarfsfalle und je nach Zahl der abzuurteilenden Fälle können mehrere Gerichtshöfe eingesetzt werden; Einsetzung, **Aufgaben und Verfahren der Gerichtshöfe** sollen identisch sein **und unterliegen den Regeln dieses Statuts.**

*

Auf die **nicht geprüften** Behauptungen und Zeugenaussagen dieses Prozesses, wurden alle Urteile weiterer Prozesse aufgebaut. **Nicht einbezogen** wurde hingegen die Aussage des nicht angeklagten SS-Untersuchungsrichters **Konrad Morgen**, der vor dem IMT nachstehende Zeugenaussage machte.

(**Anm**.: Wer sich für die kompletten Aussagen von Zeugen im Bezug auf die KL interessiert, kann diese in der Veröffentlichung : „Eine Spur zur Wahrheit?“, von Herbert Pitlik, Verlag *Edition SECRET NEWS*, 2000, nachlesen.)

*

(IMT, Band XX, S. 528 - 563, Betrifft : Aussage des Zeugen Dr. Morgen)
Sitzung 7. August 1946 Nachmittagssitzung

(...) **RA. PELCKMANN:** Wie kamen Sie auf die Spuren der Massenvernichtungen, wenn Sie eben noch von Einzelvernichtungen gesprochen haben?
MORGEN: Ich kam auf die Spuren von **Massenvernichtungen** ebenfalls durch einen Zufall. Und zwar bekam ich **gegen Ende des Jahres 1943** gleich zwei Spuren; von denen führte die eine nach **Lublin**, die andere nach **Auschwitz**.
RA. PELCKMANN: Schildern Sie zunächst die Lubliner Spur.
MORGEN: Es kam eines Tages zu mir ein Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin. Der Kommandeur berichtete darin: **Es habe in seinem Bezirk in einem jüdischen Arbeitslager eine Judenhochzeit stattgefunden. An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 geladene Gäste...** An dieser ..... Es ist offenbar eine technische Störung ....
RA. PELCKMANN: Sprechen Sie weiter, Herr Zeuge, schneller.
MORGEN: An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 Gäste beteiligt. Der weitere Verlauf wurde als ganz außerordenlich hinsichtlich des Konsums von Schlemmereien und des Verbrauches von Alkoholika geschildert. Unter diesen... Mitten unter diesen Juden hätten Angehörige der Lagertruppe, also irgendwelche SS-Angehörige gesessen und hätten an diesem Treiben teilgenommen.

Dieser Bericht kam erst auf vielen Umwegen nach Monaten zu mir, und zwar deshalb, weil der Kommandeur der Sicherheitspolizei hier Zustände vermutete, die den Verdacht strafbarer Handlungen aufkommen ließen. Dies war auch mein Eindruck, und ich nahm an, durch diesen Hinweis Anhaltspunkte für ein weiteres größeres Korruptionsverbrechen zu erhalten. In dieser Absicht fuhr ich nach Lublin. Ich sprach bei der Sicherheitspolizei vor, konnte aber dort nur den

Hinweis erhalten, daß es sich um Vorgänge in einem Lager der „Deutschen Ausrüstungswerke“ handle.

Dort war nichts davon bekannt. Ich erhielt aber den Hinweis, daß die Möglichkeit bestände, es handle sich hier um - man drückte sich so aus - ein undurchsichtiges oder eigenartiges Lager in der Nähe von Lublin. Ich machte dieses Lager ausfindig und seinen Kommandanten. **Dieser Kommandant war der Kriminalkommissar Wirth**. Ich fragte Wirth, ob dieser Bericht zuträfe oder was es damit auf sich habe. Daraufhin gab Wirth zu meinem grenzenlosen Erstaunen diesen Vorfall zu. Ich fragte ihn, wie er dazukomme, insbesondere Angehörige seines Kommandos dazukämen.

Daraufhin enthüllte mir Wirth, er habe im Auftrag des Führers die Judenvernichtung durchzuführen.

RA. PELCKMANN: Bitte schildern Sie weiter, Herr Zeuge, Ihre Ermittlungen.
MORGEN: Ich fragte den Wirth, was dieser Auftrag mit der jüdischen Hochzeit zu tun habe. Darauf schilderte mir Wirth die Methode, mit der **er** die Judenvernichtung durchführte. Er sagte mir ungefähr folgendes:

Man muß die Juden mit ihren eigenen Waffen schlagen, das heißt, ich bitte um Verzeihung, daß ich diesen Ausdruck gebrauche, man muß sie bescheißen, das heißt, Wirth baute ein riesiges Täuschungsmanöver auf. Er hat zunächst Juden sich gesucht, die ihm als Kolonnenführer dienlich erschienen. Diese Leute, diese Juden, haben dann wieder andere mitgebracht, die unter ihnen arbeiteten. Und mit diesem zunächst kleinen bis mittleren Kommando von Juden hat er begonnen, die Vernichtungslager aufzubauen. Diesen Stab von Juden hat er erweitert, und mit diesen Juden hat Wirth die Vernichtung der Juden selbst durchgeführt.

Wirth sprach mir davon, **daß er vier Vernichtungslager habe und daß etwa 5.000 Juden an der Judenvernichtung und der Erfassung der jüdischen Effekten tätig seien. Um nun diese Juden für dieses Geschäft der Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen zu gewinnen, hat Wirth ihnen jegliche Freiheiten gegeben und sie sozusagen an der Ausbeutung der toten Opfer finanziell beteiligt. Als Folge dieses Verhaltens war es dann auch zu dieser fürstlichen Judenhochzeit gekommen. Ich fragte nun Wirth weiter, wie er mit diesen seinen Juden die Juden selbst umbringe. Wirth schilderte mir daraufhin das ganze Verfahren, das jedesmal wie ein Film ablief**.

Die Vernichtungslager befanden sich im Osten des Generalgouvernements in großen Wäldern oder unbewohnten Ödländern. Sie waren aufgebaut wie

ein Potemkinsches Dorf, das heißt, die Ankömmlinge hatten den Eindruck von einer größeren... in eine größere Stadt oder menschliche Siedlung zu kommen. Der Zug fuhr in einen Scheinbahnhof hinein. Nachdem Begleitpersonal und Zugpersonal das Gelände verlassen hatten, wurden die Waggons geöffnet und die Juden stiegen aus. **Sie sahen sich sofort von diesen jüdischen Arbeitskommandos umgeben**, und als erstes hielt **der Kriminalkommissar Wirth** beziehungsweise einer seiner Vertreter eine Ansprache. Er sagte dies:

*

(**Anm.**: Vergleichen Sie den nachstehenden Text der Aussage des Dr. Morgen mit dem, der in der heutigen Holocaustliteratur **fast wörtlich** von „Zeugen" beeidet, verschiedenen Angehörigen **der SS** zugeschrieben wird)

*

„Juden, Ihr seid hierhergebracht worden, um umgesiedelt zu werden. Ehe wir Euch aber diesen zukünftigen Judenstaat organisieren, müßt Ihr selbstverständlich arbeiten lernen. Ihr müßt einen neuen Beruf ergreifen. Das kriegt Ihr hier gelernt; Zunächst fängt das hier so an, daß sich jeder, wie es vorgeschrieben ist, auszieht, damit eure Kleider desinfiziert und Ihr gebadet werden könnt und keine Seuchen in das Lager geschleppt werden." Nachdem er also so beruhigende Worte an seine Opfer gefunden hatte, traten diese den Weg in den Tod an. In der ersten Station - Frauen und Männer getrennt - hatte er seinen Hut abzugeben, in der nächsten seinen Rock, seinen Kragen, sein Hemd, bis auf die Schuhe und Strümpfe. Dafür bekam er bei einer ... bei diesen als Garderobe eingerichteten Stellen jedesmal eine Kontrollmarke in die Hand, so daß die Leute glaubten, sie bekämen nachher auch ihre Sachen zurück.

Dabei hatten die Juden, die anderen Juden, die Aufgabe, die Sachen in Empfang zu nehmen und im übrigen die Ankömmlinge anzutreiben, damit sie überhaupt nicht zur Besinnung kamen. Das Ganze ging wie an einem laufenden Band, und so gelangten sie nach der letzten Station **in einen großen Raum, von dem gesagt wurde, es wäre das Bad. Wenn der letzte drinnen war, wurden die Türen geschlossen, und dann hat man Gas in den Raum einströmen lassen**. **Sofort nach Eintritt des Todes liefen die Exhaustoren an; wenn die Luft wieder atembar war, öffneten sich die Tore und die jüdischen Hilfsarbeiter schafften die Leichen heraus**.

Diese wurden nach einem besonderen Verfahren, das Wirth sich ausgedacht hatte, in der freien Luft verbrannt ohne Zuhilfenahme von Brennmaterial.

RA. PELCKMANN: Haben Sie Wirth gefragt... zunächst eine Frage: War Wirth Angehöriger der SS?

MORGEN: **Nein. Wirth war Kriminalkommissar in Stuttgart**.

RA. PELCKMANN: Haben Sie Wirth gefragt, wie er auf dieses teuflische System gekommen ist?

MORGEN: Als Wirth die Judenvernichtung übernahm, war er bereits ein Spezialist in Massenvernichtungen von Menschen, und zwar hatte er **vorher den Auftrag ausgeführt, die unheilbaren Geisteskranken zu beseitigen**. Er hatte zu diesem Zweck im Auftrag des Führers selbst, der ihm durch die Kanzlei des Führers übermittelt worden ist, sich Anfang des Krieges ein Kommando zusammengestellt aus einigen Beamten, die er hatte - ich nehme an, der Rest waren Spitzel und Agenten der Kriminalpolizei.

Wirth schilderte mir sehr lebhaft, wie er an die Ausführung herangegangen sei, daß er dabei keinerlei Hinweise gefunden habe, keinerlei Hilfe, sondern daß er alles aus sich selbst heraus habe finden müssen. Man hatte ihm lediglich eine alte geräumte Anstalt in Brandenburg überlassen. In **Brandenburg** hat er seine ersten Versuche unternommen, und ist dann nach vielen Überlegungen und Einzelausführungen zu dem späteren System gekommen. Dieses System wurde nun in großem Rahmen bei dieser Irrenaktion angewandt. Eine Kommission von Ärzten habe vorher die Akten geprüft und nach den Anstaltaberichten diejenigen Irren, die unheilbar schienen, in einer besonderen Liste zusammengefaßt; dann bekam die betreffende Anstalt eines Tages die Aufforderung, die und die Patienten in eine andere Anstalt zu verlegen; von dieser Anstalt wurde der Patient noch einmal, unter Umständen mehrmals, verlegt, und kam dann schließlich in die Einrichtungen von Wirth. **Dort wurde er durch Gas getötet und eingeäschert**.

Dieses System, das also die Anstalten täuschte und diese mit zum Helfer, zum unwissenden Helfer machte, dieses System, mit dem er mit ganz wenigen Leuten große Menschenmengen umbringen konnte, dieses System hat Wirth nun bei der Judenvernichtung mit einigen Abwandlungen und Verbesserungen angewandt. Zu diesen Judenvernichtungen erhielt er ebenfalls den Auftrag von der Kanzlei des Führers.

RA. PELCKMANN: Diese Darstellung, die Ihnen Wirth gegeben hat, muß doch das menschliche Denkvermögen überstiegen haben. Haben Sie denn Wirth so ohne weiteres geglaubt?

MORGEN: Zunächst erschien mir die Darstellung von Wirth völlig phantastisch; aber ich habe **in Lublin** selbst ein Lager von ihm gesehen. Es war ein Lager, das die Effekten oder einen Teil der Effekten seiner Opfer aufnahm. Schon aus diesem Umfange - es waren unerhört viele Uhren, die da nun gestapelt waren - mußte ich erkennen, daß hier Ungeheuerliches vor sich ging. Ich bekam auch die Wertsachen gezeigt.

Ich kann sagen, ich habe noch nie soviel Geld, insbesondere ausländisches Geld, sämtliche Münzsorten der ganzen Welt, zusammen gesehen; außerdem eine Goldschmelze und geradezu gewaltige Barren Gold. Ich habe auch gesehen, daß das Hauptquartier, von dem **Wirth** seine Aktionen lenkte, voll-

kommen klein und unauffällig war. Er hatte tatsächlich nur **drei, vier** Leute um sich. Ich sprach auch mit ihnen.
Ich sah, ich beobachtete auch seinen Kurierverkehr. Die Kuriere kamen tatsächlich von Berlin, Tiergartenstraße, Kanzlei des Führers, und gingen dorthin. Ich habe in den Schriftverkehr von Wirth Einsicht genommen und fand in ihm alles bestätigt. Ich habe dies natürlich nicht alles bei diesem ersten Besuch übersehen und ermitteln können, sondern ich bin öfters da gewesen, und **ich habe Wirth verfolgt bis zu seinem Tode**.
RA. PELCKMANN: Hat Wirth Ihnen noch Namen genannt von Leuten, die mit dieser Aktion verknüpft waren?
MORGEN: Es wurden da nicht so viele Namen genannt aus dem einfachen Grunde, **weil wirklich die Zahl jener, die daran teilnahmen, sozusagen an den Fingern abzuzählen war.** Es ist mir noch einer erinnerlich - ich glaube, der Name Blankenburg in Berlin.
RA. PELCKMANN: Blankenburg?
MORGEN: Blankenburg, Kanzlei des Führers.
VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen; wir haben **schon 50 Minuten** gebraucht.

(Das Gericht vertagt sich bis 8. August 1946, 10.00 Uhr.)

Donnerstag, 8. August 1946, Vormittagssitzung.

(Der Zeuge Morgen im Zeugenstand.)
(...) **VORSITZENDER:** Wovon spricht der Zeuge, wenn er von Vernichtungslagern spricht? Wovon sprechen Sie? **Was nennen Sie Vernichtungslager**?
RA. PELCKMANN: Bitte, Herr Zeuge, beantworten Sie die Frage.
MORGEN: **Ich verstehe als Vernichtungslager Einrichtungen, die lediglich zum Zwecke der Menschenvernichtung unter Anwendung technischer Mittel, wie Gas, geschaffen worden sind**.
VORSITZENDER: Welche Lager waren das?
MORGEN: Ich schilderte bereits gestern **die vier Lager des Kriminalkommissars Wirth** und gab schon den ersten Hinweis auf das Lager Auschwitz.

Mit „Vernichtungslager Auschwitz", meinte ich nicht das Konzentrationslager. Das gab es dort nicht. Ich meinte ein besonderes Vernichtungslager in der Nähe von Auschwitz, „Monowitz" bezeichnet.

VORSITZENDER: Wie hießen die anderen Lager?
MORGEN: Weitere **Vernichtungslager** sind mir nicht bekannt.
RA. PELCKMANN: Sie sprachen zuletzt von den Greueln auf Grund von **Einzelakten** krimineller Art. Führen Sie das bitte aus.

MORGEN: Man muß hier den Täterkreis unterscheiden, um mit der breiten Masse anzufangen. Die Tötung der Häftlinge erfolgte selbst untereinander. Es kam zu Tötungen, zum Beispiel aus Rache. Ein Häftling war ausgebrochen. Dann mußte während der Suchaktion, weil man nicht wissen konnte, wo sich der Häftling versteckt hielt, unter Umständen im Lager selbst, das ganze Lager auf dem Exerzierplatz antreten. Das dauerte oft stundenlang, möglicherweise sogar einen Tag. Die Häftlinge waren müde und hungrig, und das sehr lange Stehen, oft unter Kälte oder Regen, erregte die Gemüter sehr stark, so daß, wenn der Häftling eingeliefert wurde, die anderen Häftlinge ihn aus Rache, daß er ihnen das aufgebürdet hatte, bei passender Gelegenheit totschlugen. (...)

RA. PELCKMANN: Gut, das brauchen Sie im Moment nicht auszuführen, wir kommen später noch darauf zurück. Aber, bitte, kennzeichnen Sie eine andere Art der Täter.
MORGEN: Ich komme nun auf die Tötungen zu sprechen, die von **Lagerangehörigen gegen Häftlinge, von Häftlingen gegen Mithäftlinge,** durchgeführt worden sind. Um sofort präzise zu sprechen, möchte ich den Fall **des gerichtlich abgeurteilten und hingerichteten Kommandanten des Konzentrationslagers Buchenwald, Koch**, darstellen; folgender **Einzelfall**:

(...) Koch glaubt, daß ein bestimmter, kleiner jüdischer Häftling, der markante äußere Besonderheiten aufwies, ihm in seinen verschiedenen Dienststellungen in die verschiedenen Lager immer wieder folge. Aus abergläubischer Furcht vor Unglück gibt er eines Tages Anweisung, diesen Häftling zu töten.

Ein anderer Fall: Koch glaubt, daß seine verbrecherische Tätigkeit oder auch bestimmte, persönliche Verhältnisse einigen Häftlingen bekanntgeworden sind. Um sich selbst zu schützen, läßt er diese töten.
RA. PELCKMANN: Wie sind nun die Möglichkeiten dieser Tötungen, und konnten sie von den übrigen Lagerinsassen bemerkt werden?
MORGEN: Das Verfahren war im Grunde äußerst einfach. Die betreffenden Häftlinge wurden ohne Angabe von Gründen aufgerufen und hatten sich am Tor des Konzentrationslagers zu melden. Das war weiter nicht auffällig, denn es wurden fast stündlich aus dem riesigen Lager Häftlinge zur Vernehmung, zum Abtransport in andere Lager und so weiter dort abgeholt. Diese Häftlinge kamen dann zum Beispiel, ohne daß das für die anderen Häftlinge erkennbar gewesen wäre, in den außerhalb des Lagers gelegenen sogenannten **Kommandantur-Arrest**. Dort wurden sie einige Tage, oft ein bis zwei Wochen, in Haft gehalten und dann hat der **Arrestaufseher** sie getötet, meistens in der Form, daß eine Scheinimpfung durchgeführt wurde. In Wirklichkeit aber war ihnen **eine Injektion mit Phenol** in die Adern gejagt worden.

Eine andere Möglichkeit der geheimen Tötung war die Einweisung in das **Revier** bei irgendeiner Gelegenheit. Der **Arzt** stellte einfach fest, der Mann muß behandelt werden, nimmt ihn auf, sondert ihn dann nach einiger Zeit in ein Einzelzimmer ab und **tötete ihn dort**. In die Akten wird in all diesen Fällen aufgenommen, **daß der betreffende Häftling an der oder jener normalen Erkrankung gestorben sei**.
Ein weiterer Fall: Der Häftling wird in ein Kommando mit **erschwerten Arbeitsbedingungen** eingewiesen, meistens in das sogenannte „Steinbruch-Kommando". Der **Kapo** des Steinbruchkommandos bekommt einen Wink und erschwert nun fortgesetzt dem Häftling das Leben, indem er ihn ununterbrochen zur Arbeit antreibt und ihn auf alle Weise schikaniert. Der Häftling verliert dann eines Tages die Lust. Um dieser Quälerei zu entgehen, läuft er über die Postenkette und muß nun von dem Posten, ob er will oder nicht, erschossen werden.
Diese verschiedenen Tötungsarten variieren von Fall zu Fall, und gerade dadurch waren sie äußerlich unerkennbar, weil es an, verschiedenen geheimen Orten sich abspielte, mit verschiedenen Methoden und verschiedenen Zeiten. Das setzt aber voraus, daß dieser Kommandant, der das tut, wie hier **Koch**, sich auf einige ihm absolut ergebene Männer stützen kann, die **Schlüsselstellung** haben, **wie hier der Arzt, der verhaftet wurde, der Arbeitsaufseher, der ebenfalls verhaftet wurde und unmittelbar danach Selbstmord beging, und mit Hilfe von langjährig ergebenen Häftlings-Kapos, die mitwirkten**.
Wo dieses Zusammenspiel nicht möglich ist, kann es zu solchen Ausschreitungen und Verbrechen nicht kommen.
RA. PELCKMANN: Haben Sie auch solche Fälle gefunden und solche Lager?
MORGEN: Jawohl. Ich erwähnte ja bereits, welches Ergebnis unsere Untersuchungen hatten, da die Mehrzahl der Lager im Kriege errichtet worden ist, mit neuem Personal, und in den alten Lagern das Personal mit den Schlüsselstellungen ausgewechselt worden ist, so daß neue Leute hinkamen; so konnte sich dieses Zusammenspiel nicht mehr bilden.
RA. PELCKMANN: Wäre es also verfehlt anzunehmen, daß **alle Lager** und **alle Lagerkommandanten** und **alle Lagerärzte so gehandelt hätten**, wie Sie eben geschildert haben?
MORGEN: Nach meinen eingehenden Untersuchungen kann ich nur die Erklärung abgeben, **daß diese Annahme völlig verfehlt wäre**. Ich habe wirklich Lagerkommandanten kennengelernt, die das Menschenmögliche getan haben für ihre Häftlinge. Ich habe Ärzte kennengelernt, deren ganzes Sinnen und Bestreben es nur gewesen ist, den kranken Häftlingen zu helfen und weitere Krankheiten zu verhüten. (...)

(...) **RA. PELCKMANN:** Sie erwähnten **die jüdischen Häftlinge, die bei den Tötungen behilflich waren**. Was ist aus diesen Menschen geworden?

MORGEN: Wirth sagte mir, daß er am Ende der Aktion **diese Häftlinge erschießen lasse** und damit ihnen auch **den Gewinn**, den er ihnen hat vorher scheinbar zufließen lassen, **wieder abnähme**. Er machte das nicht auf einmal, sondern ebenfalls durch Ausführung des bereits beschriebenen Täuschungsmanövers, indem er unter bestimmten Vorspiegelungen die Häftlinge absonderte und diese dann **einzeln tötete**.
RA. PELCKMANN: Haben Sie von Wirth auch den Namen **Höß**, gehört?
MORGEN: Ja, Wirth bezeichnete ihn als seinen unbegabten Schüler.
RA. PELCKMANN: Warum?
MORGEN: Höß wandte im Gegensatz zu Wirth völlig **andere Methoden** im Grundsatz an. Ich glaube, ich schildere sie am besten, wenn wir auf Auschwitz selbst zu sprechen kommen sollten.
RA. PELCKMANN: Ist damals auch der Name Eichmann gefallen?
MORGEN: Ich kann mich nicht erinnern, daß damals schon der Name Eichmann gefallen ist, aber später bin ich auch auf ihn gekommen.
RA. PELCKMANN: Wie kamen Sie auf die Spur, **die nach Auschwitz** führte?
MORGEN: Ich hatte einen Anhalt durch einen Hinweis, und zwar **von Wirth selbst**. Nun drehte es sich für mich nur darum, einen Grund zu finden, Untersuchungen in Auschwitz selbst anzustellen; denn ich bitte eingedenk zu sein, daß mein Auftrag ja ein begrenzter war, ich mußte ja **Korruptionsverbrechen und die damit in Zusammenhang stehenden Delikte** ermitteln.
VORSITZENDER: Dr. Pelckmann! Hat er nicht gestern schon erklärt, wie er dazu kam, in Auschwitz Nachforschungen anzustellen?
RA. PELCKMANN: Nein, es war etwas ganz anderes, Euer Lordschaft.
MORGEN: Ich habe gestern nur von **Lublin und Wirth** gesprochen. Ich sagte, daß ich über Höß informiert wurde, und ich wollte versuchen, in das Lager zu kommen und brauchte doch einen Grund dazu. Diesen Grund fand ich alsbald.
Die Protektoratspolizei hatte **Goldschiebungen im Protektorat festgestellt.** Die Spuren führten nach Berlin. Die Zollfahndungsstelle Berlin-Brandenburg hatte **Personen ermittelt, die im Konzentrationslager Auschwitz bedienstet waren**, und das Verfahren an das SS- und Polizeigericht in Berlin abgegeben. Dort erfuhr ich davon und zog nunmehr das Verfahren betreffs der Goldschiebungen - es handelte sich dabei um **Goldschiebungen riesigen Umfanges** - an mich und fuhr kurz daraufhin nach Auschwitz.
RA. PELCKMANN: Sie waren also in Auschwitz selbst?
MORGEN: Jawohl, ich fuhr nach **Auschwitz** und habe das dortige Lager, ehe ich mit den Untersuchungen selbst begann...
VORSITZENDER: Wann sind Sie dorthin gefahren?
MORGEN: Den Zeitpunkt kann ich nicht mehr genau, sagen, es muß um das **Ende 1943, Anfang 1944** gewesen sein.
RA. PELCKMANN: Die Methode, die Menschen dort zu vernichten, war ja wohl ähnlich, wie Sie sie gestern schon geschildert haben?

MORGEN: Ich habe die ganze Strecke eingehend besichtigt und die Einrichtungen dort studiert. Die Häftlinge kamen auf einem Nebengelände der Bahn in geschlossenem Transport an und wurden dort von jüdischen Häftlingen ausgeladen.
Dann fand eine Aussortierung nach **Arbeitsfähigen** und **Arbeitsunfähigen** statt, und hier trennen sich schon die Methoden von Höß und Wirth. Diese Aussonderung der Arbeitsunfähigen geschah auf eine ziemlich einfache Weise. Es standen neben dem Ausladeplatz mehrere Lastkraftwagen und der betreffende Arzt stellte den Ankömmlingen anheim, diese Wagen zu benutzen. Er sagte aber, daß nur Kranke, alte Personen, Frauen mit Kindern davon Gebrauch machen dürften. Nun drängten sich diese Personen zu den ihnen bereitgestellten Fahrgelegenheiten. Er brauchte also nur noch die Personen **zurückhalten**, die er **nicht** zur Vernichtung schicken wollte. Diese Lastkraftwagen fuhren dann ab.

Sie fuhren **nicht in das Konzentrationslager Auschwitz, sondern** in eine andere Richtung, **in das einige Kilometer entfernte Vernichtungslager Monowitz.** Dieses Vernichtungslager bestand aus einer Reihe von Krematorien. Diese Krematorien waren von außen als solche nicht erkennbar. Man konnte sie **für Groß-Badeeinrichtungen halten**. Das wurde auch den Häftlingen bekanntgegeben. **Diese Krematorien waren mit einem, Stacheldrahtzaun umgeben und wurden innen bewacht durch die bereits erwähnten jüdischen Arbeitskommandos. Die Ankömmlinge wurden unten in einen großen Auskleideraum geführt und wurden aufgefordert, sich zu entkleiden. Nachdem dies geschehen war**...
RA. PELCKMANN: Ist das ungefähr, was Sie gestern schon geschildert haben?
MORGEN: Selbstverständlich.
RA. PELCKMANN: Wie war nun dafür gesorgt, daß diese Dinge unbedingt geheim blieben?
MORGEN: Die Häftlinge, die abmarschierten in das Konzentrationslager, hatten keinen Hinweis dafür, wohin die anderen Häftlinge verbracht wurden. **Das Vernichtungslager Monowitz lag weit von dem Konzentrationslager entfernt**. Es befand sich in einem weitläufigen Industriegelände und war als solches nicht zu erkennen, und überall am Horizont, standen Schornsteine und es rauchte. Das Lager selbst war außen bewacht durch eine Spezialtruppe von Männern aus dem **Baltikum, Esten, Litauern und Ukrainern**. Die ganze **technische Durchführung lag fast ausschließlich in den Händen der dazu bestimmten Häftlinge selbst**, die nur jeweils von einem Unterführer überwacht wurden. Die eigentliche Tötung wurde durch einen anderen Unterführer durch Auslösen **von Gasen** in diesem Raum ausgeführt. So war also der Kreis der Wisser um diese Dinge ein ganz außerordentlich begrenzter. Dieser Kreis war besonders vereidigt...
VORSITZENDER: Waren diese Unterführer in der SS?

MORGEN: Sie **trugen** SS-Uniform.
VORSITZENDER: Haben Sie sich nicht die Mühe gegeben ausfindig zu machen, ob es regelrechte Angehörige der SS gewesen waren?
MORGEN: Ich sagte, daß es sich um **Angehörige von Ostvölkern** handelte.
VORSITZENDER: Was Sie schon gesagt haben, kümmert mich nicht. Ich fragte Sie, ob Sie sich nicht die Mühe nahmen festzustellen, ob diese Leute der SS angehörten?
MORGEN: Verzeihen Sie, Euer Lordschaft, ich verstehe Ihre Frage nicht. **Sie konnten nicht Mitglieder der Allgemeinen SS sein**. Soweit ich feststellen konnte, waren es Freiwillige und auch Notdienstverpflichtete, die man im Baltikum geworben hatte, die dort Sicherungsaufgaben durchführten und dann irgendwie besonders ausgelesen worden sind und nach **Auschwitz-Monowitz** kamen. Es handelt sich hier um eine Sondertruppe, die nur diese einzelne Aufgabe hatte und sonst weiter nichts, die vollkommen **außerhalb der Waffen-SS** liefen. (...)

(...) Denn es ist auffällig, daß kurz nach meinem ersten Zutritt zu dem Kriminalkommissar **Wirth** ich ihn bei meinem zweiten Besuch in **Lublin** nicht mehr vorfand. Ich stellte fest, daß Wirth in der Zwischenzeit urplötzlich **den Befehl erhalten hatte, seine sämtlichen Vernichtungslager bis zum Grunde zu zerstören**. Er war mit seinem gesamten Kommando nach Istrien abgezogen worden und machte dort nunmehr die Straßensicherung, und dabei ist er **im Mai 1944** auch gefallen. Sofort als ich das hörte, daß Wirth von Lublin weg war mit seinem Kommando, bin ich hingeflogen, um festzustellen, ob er vielleicht nicht nur sein Tätigkeitsfeld verlegte und das dort weiter ausführte; aber dies traf nicht zu. (...)
RA. PELCKMANN: Hat nun das leitende Personal des eigentlichen Konzentrationslagers Auschwitz Anlaß zu der Annahme gegeben, daß sie von diesen Vernichtungen wußten? Wobei ich nochrnals betone - wenn ich Sie richtig verstanden habe - **das Konzentrationslager Auschwitz mit seinen zahlreichen Arbeitslagern hatte nichts zu tun mit, und war separiert von dem Vernichtungslager?**
MORGEN: Ich erwähnte bereits, daß **Höß zugleich in Personalunion Kommandant in Auschwitz und Monowitz gewesen ist. Also er ist als der leitende Personalchef zu betrachten, außer dem einen Führer der Truppe Monowitz**. Nur mit diesen beiden hatte ich zu tun. **Die beiden wußten es**.
(...) **VORSITZENDER:** Dr. Pelckmann! **Der Gerichtshof ist der Meinung, daß Sie diesen Zeugen lange genug in Anspruch genommen haben. Sie gehen zu sehr in die Einzelheiten der Dinge**. (...)

(...) **RA. PELCKMANN:** Das Lager **Dachau** ist hier als reines **Vernichtungslager** geschildert worden von seiten der Anklage, teilweise auch von Zeugen. Stimmt das?

MORGEN: Ich glaube, das KZ-Lager Dachau aus meinen Ermittlungen von Mai bis Juli 1944 näher zu kennen. Ich muß sagen, daß ich den **gegenteiligen Eindruck hatte**. Das KZ-Lager Dachau galt von jeher als ausgesprochen gutes Lager, als Erholungslager bei den Häftlingen, und diesen Eindruck habe ich tatsächlich gewonnen.
RA. PELCKMANN: Haben Sie die Inneneinrichtung gesehen, den Krankenbau und so weiter?
MORGEN: Ich habe alle diese Einrichtungen genauestens besichtigt und muß sagen, der Krankenbau war tadellos in Ordnung. Ich bin durch sämtliche Säle gegangen, es war nichts von einer Überbelegung zu merken und erstaunlich war die Fülle der medizinischen Instrumente auch größerer Art, die hier den Häftlingen dienten. Es gab besondere Fachkapazitäten aus den Häftlingen selbst.
RA. PELCKMANN: Gut, gut, Sie wollen also schildern, es war gut.
Aber damit befinden Sie sich zum Beispiel im Widerspruch mit den Aussagen des **Dr. Blaha**, die hier zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden sind. Kennen Sie diese Aussagen?
MORGEN: Ich habe die Aussagen des Dr. Blaha in der Presse gelesen und hier Gelegenheit gehabt, die Prozeßakten einzusehen. Ich muß sagen, diese Bekundungen haben mich maßlos erstaunt. Ich bin der Auffassung, **daß Blaha aus eigener Wissenschaft derartige Behauptungen nicht aufstellen kann, denn es ist nicht so, daß ein Häftling in einem Konzentrationslager sich frei bewegen kann und insbesondere Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen hat**.
VORSITZENDER: Der Gerichtshof ist der Meinung, daß er wohl sagen kann, daß er mit der Aussage Blahas **nicht übereinstimmt**, **aber nicht, daß Blaha nicht die Wahrheit ausgesagt hat**. Er hat gesagt, daß er damit nicht übereinstimmt. Wir glauben, Sie könnten mit Ihrem Fall fortfahren. **Wieviel Zeit glauben Sie noch zu beanspruchen?**
RA. PELCKMANN: Fünf Minuten, Euer Lordschaft.
Zeuge! Warum stimmen Sie - das wollten Sie ja eben ausführen, Herr Zeuge - mit den Aussagen Blahas nicht überein?
MORGEN: Ich ....
VORSITZENDER: Er hat seine eigene Aussage über die Sache gemacht. Und er hat gesagt, daß das im Widerspruch zu Blaha steht. **Wir wollen keine Einzeiheiten mehr darüber hören**.
RA. PELCKMANN: Herr Präsident! Wenn ich richtig verstanden habe, soll der Zeuge doch eine **glaubwürdige** Aussage machen. Wenn er nicht sagt, in dem und dem bestimmten Punkte der Aussage Blahas habe ich die und die Bedenken, dann kann ihm die Prosekution sagen, er hat nicht dazu Stellung genommen. Das nur ist mein Bestreben. Ich bitte mich, Euer Lordschaft, zu belehren, wenn ich mich geirrt habe.

VORSITZENDER: Er gab seinen Bericht über das Lager Dachau. **Der Gerichtshof hat die Aussagen Blahas vor sich und kann selbst beurteilen, ob die Aussagen falsch sind. Das genügt uns.**
RA. PELCKMANN: Ich habe nur versucht, die Gründe anzugeben, aber wenn das Gericht nicht näher darauf eingehen will, werde ich die Frage zurückziehen.

(Zum Zeugen gewandt)

Wollen Sie noch einmal kurz zusammenfassen. Ich werde vielmehr auf die letzte Frage übergehen, die gerade für Ihre Glaubwürdigkeit von Erheblichkeit ist. Haben Sie Ihre Aussage etwa so, wie Sie sie hier gemacht haben, schon einmal gemacht?
MORGEN: Jawohl. Beim Zusammenbruch war ich Chefrichter in Breslau. Als ich nach längerer Zeit nach Deutschland kam, hörte ich, die **CIC** suchte mich **wegen meines Wissens über die Konzentrationslager**. Ich meldete mich beim CIC-Hauptquartier Mannheim-Seckenheim, 7. Armee, und erklärte mich bereit, bei der Aufklärung dieser Verbrechen mitzuwirken. Ich habe meine Aussage so gemacht, wie ich es heute versucht habe kundzutun. Ich ging zum CIC-Hauptquartier, Oberursel. **Nachdem ich meine Aussagen gemacht hatte, wurde ich in einen Bunker von Dachau gesperrt zusammen mit den Angeklagten, die ich früher selbst verhaftet habe**. (...)

(...) **VORSITZENDER:** Wünscht die Anklage ein Kreuzverhör vor zunehmen?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Die Anklagevertretung überlegt sich sehr sorgfältig, diesen Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen. **Wir nehmen seine Ausführungen über Buchenwald und Dachau und über die in den Konzentrationslagern im allgemeinen herrschenden Bedingungen nicht entgegen.**
Wir glauben jedoch, daß dem Gerichtshof eine so überwältigende Masse von Beweismaterial gezeigt wurde, einschließlich der Filme und der Beweise über die einheitliche Schablone der in den Konzentrationslagern verübten Grausamkeiten, über die übelriechenden Schornsteine der Krematorien und über die Personen, die diese Taten ausgeführt haben, daß wir jede weitere Erörterung dieser Sache; es sei denn in Form von Erläuterungen, als unnötig ansehen; wir halten es nicht für richtig, diesem Zeugen die Einzelheiten dieser Beweise, die dem Gerichtshof ohnedies schon so wohlbekannt sind, vorzuhalten und damit die Zeit des Gerichtshofs in Anspruch zu nehmen.
VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(**Anm**.: Vergleichen Sie die Art der Befragung durch den Vorsitzenden, **sein Interesse an Details**, vor allem aber die „Beweiswürdigung“ mit dem Statut. Besonders im Bezug auf die **Artikel 19 – 25**.

Das **öffentliche Bekanntwerden** der Aussagen des Dr. Morgen, wie, daß das KL Auschwitz kein Massenvernichtungslager sondern ein Arbeitslager war, in dem es zwar Einzelmorde gab, die untersucht und geahndet wurden, hätte den Zweck des Prozesses (die Alleinschuld dem deutschen Volk zuzuweisen) in Frage gestellt. Ebenso seine Aussage, daß es wohl Massenvernichtungen gegeben habe, die in **Ostpolen** und „**Monowitz**“ von einem „**Einzeltäter**“ (dem **Kriminalkommissar Wirth**) und unter der Mitwirkung **jüdischer Mittäter aus Gewinnstreben** begangen wurden.

Daß seine Aussagen die gesamte etablierte „Holocaustgeschichte“ in einem anderen Licht hätten erscheinen lassen, könnte vermutlich ein Grund sein, daß seine Aussagen bis heute fast 6 Jahrzehnte lang verheimlicht werden. Ob durch „Tätergeständnisse“ (u.a. von Höß und des SS-Mannes Pery Broad, die als Hauptzeugen in fast allen Werken genannt werden), diversen „Zeugenaussagen von Opfern“, Darstellungen in Film- und Fernsehmedien eine **neue Holocaust-Geschichte** kreiert wurde, bleibt dem aufmerksamen Leser vorbehalten.

Drei der im ehem. Ostpolen gelegenen KL, Belzec, Sobibor und Treblinka sind in der umfassenden Veröffentlichung „Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas“, Hg.: E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a., Fischer, **1989**, ausführlich beschrieben. Die darin enthaltenen „technischen“ Angaben sollen als Basis für die Überprüfung im Zusammenhang mit den Opferzahlen dienen.

Diese 3 in Ostpolen gelegenen Lager haben Gemeinsamkeiten - und zwar :

1.) Es gibt weder in Plänen noch in den Beschreibungen einen Hinweis auf „**Entwesungsanlagen für Textilien**“, sondern nur die Bezeichnung „**Gaskammer**“, die allerdings als „Massenvernichtungsort **für Menschen**“ dargestellt wird. – (Gleiches gilt für das Stammlager in Auschwitz (I) und Birkenau und auch alle anderen Konzentrationslager).
2.) Bei allen „**Gaskammern**“ war die Bezeichnung „**Bad bzw. Desinfektion**“ (angeblich eine „Tarnbezeichnung“) angebracht.
3.) Für alle drei Lager war der Kriminalkommissar Christian **Wirth** ab Anfang **August 1942** als Inspekteur verantwortlich. - Später war **Wirth** auch im KL **Monowitz** (Lager III von Auschwitz) tätig. (Vgl. die Aussage des **Dr. Morgen** im Nürnberger Prozeß).
4.) In diesen 3 Lagern fand die Bewachung durch eine **baltische** Wachmannschaft (vgl. Aussage Dr.Morgen) aus dem Ausbildungslager Travniki statt.
5.) In diesen 3 Lagern wurde zur Tötung mit **Gas** die „**Abgase** von **Benzin-** oder **Dieselmotoren**“ oder „**Monokohlenoxyd in Gasflaschen**“ verwendet. (Im Bereich **Lublin** lag das Lager **Maidanek**. Die Tötungen erfolgten dort durch „**Kohlenmonoxyd in Stahlflaschen**“ und „**Zyklon B in Dosen**“ (S. 242). In den IMT-Protokollen kam das Zyklon noch aus „**Zyklon-Gasflaschen**“.)

6.) In allen drei Lagern gab es „Gruben“ (Massengräber) zur Aufnahme der Leichen.
7.) (S. 187 zu lesen) „Bereits im **Frühjahr 1942** entschied Himmler, daß **in den besetzten Gebieten der Sowjetunion die Leichen der ermordeten Juden und russischen Kriegsgefangenen aus den Massengräbern entfernt werden sollten, ohne Spuren zu hinterlassen. Dasselbe sollte mit den Opfern der Vernichtungslager geschehen, den Ermordeten und den künftigen Toten**“.

Angaben zu den Lagern

Belzec Massenvernichtungsbeginn **17.März 1942** (S. 165)
Die Baracke mit den Gaskammern 12m lang, 8m breit, unterteilt durch Holzwände in **drei** Teile je 4x8m.(=32m2). 3 Gaskammern je 32m2=**96m2**
Nach **4 Wochen 80.000** Juden ermordet. (S. 170)

(Kontrolle : 4 Wochen=rd. 30 Tage. 80.000 : 30 Tage ergibt rd. **2.670 Tote/Tag**
Diese mußten **mit Motorabgasen** getötet werden, Wertgegenstände, Kleidung und Gepäck sichergestellt, die Leichen transportiert und in Massengräbern abgeladen werden.)

Ab **Mitte Mai 1942** weitere 1.350, Anf. Juni 5.000, 11.-13. Juni 11.000+4.500.
(Kontrolle : Mitte Mai -Mitte Juni = rd. **30 Tage**. 21.850 : 30 Tage ergibt rd. **730 Tote/Tag**.)
(Ergibt insgesamt für Belzec : **101.850 Juden bis Mitte Juni 1942)**
Jüdische Arbeitsgruppen hatten **eigene Capos** (S.166, vgl. Dr. Morgen),

Der Bau größerer Gaskammern

Anstelle des Holzgebäudes mit den 3 Gaskammern wurde ein festes Gebäude 24x10 m mit **6 Gaskammern** (4x4-bzw. 4x8m) **Fertigestellt Mitte Juli 1942**.
Die neuen Gaskammern konnten **1.500** Menschen auf einmal fassen.

(Nicht bekannt ist, wieviele **ab dieser Zeit** (ab Mitte Juli 1942) noch in den Gaskammern mit **Motorabgasen** ermordet wurden.)

Spurenbeseitigung November 1942 – März 1943(S. 188)
Gesamtzahl der **ausgegrabenen und verbrannten Leichen 500.000**

*

Sobibor Massenvernichtungsbeginn **Anfang Mai 1942** (S. 175)
Drei Gaskammern je 4x4m=16m2, Aufnahmekapazität jeweils 150-200 Menschen. Gruben (Massengräber) 50-60m lang, 10-15m breit, 5-7m tief. **Jüdische Gesamtopfer** innerhalb von 3 Monaten bis **Ende Juli 1942** : **77.000**, + (24.378 slowakische Juden)= Ergibt für Sobibor insgesamt **101.378**.

Der Bau größerer Gaskammern (ab **Sept. 1942**)
Das neue Gebäude hatte **6 Gaskammern**, 3 Räume auf jeder Seite und ähnlich angelegt **wie in Belzec** und Treblinka, wo von einem Korridor in der Mitte die Eingänge abzweigten. Die Räume waren nicht größer als die alten, nämlich 4x4 m. Aber die Tötungskapazität wurde auf **1.200 bis 1.300** Menschen gesteigert.
Eine Neuerung war ein Schmalspurförderwagen, der vom Bahnsteig (s.Plan) bis zu den Massengräbern im Lager III fuhr, mit dem **die Toten, Kranken und Invaliden zu den Gruben** transportiert wurden. Die Länge der Schmalspurbahr (Diesellok und 5-6 Loren) betrug ca. 300-400m.

(Nicht bekannt ist, wieviele **ab dieser Zeit** (**ab Sept. 1942**) noch in den Gaskammern mit **Motorabgasen** ermordet wurden.)

Spurenbeseitigung : Ab **Herbst 1942** Ausgraben und verbrennen der Leichen

*

Treblinka Massenvernichtungsbeginn **23.Juli 1942** (S. 178)
Anfang 3 Gaskammern 4x4m Eing.-tür 1.80x0,90, Ausg.-Holztür 2,5x1,80 (**hermetisch** absperrbares Doppeltor?), Gruben 50m lang, 25m breit, **10m tief**.
Jüdische Opfer zw. **23.Juli 1942** und **28. August 1942** : **268.000**.

Der Bau größerer Gaskammern (ab **Mitte Okt. 1942**) (S. 185)
Das neue Gebäude umfaßte 10 Gaskammern, statt der drei alten, die zusammen 48m2 groß waren, **deckte die neue Fläche 320m2 ab**. Die neuen Gaskammern konnten **4.000 Menschen auf einmal fassen**, die alten nur 600.

(Kontrolle : 320 m2 ergeben z.B. die Außenmaße von rd. 25x13 m. **Nutzfläche** : 320 m2 abzgl. Außenmauern: (2x(25+13m)=76m x 0,25=19 m2) = **rd 300 m2**
4.000 : 300 m2 ergibt daß **mehr als 13 Menschen / m2 Platz finden mußten**.)

(Nicht bekannt ist, wieviele **ab dieser Zeit** (ab **Mitte Okt. 1942**) noch in den Gaskammern mit **Motorabgasen** ermordet wurden.)

Spurenbeseitigung ab **Frühjahr 1943** (S. 189)
Insgesamt 800.000 Leichen (S. 191) wurden mit Bagger aus den **10 m tiefen** Gruben (S.163) ausgegraben, verbrannt und die Restknochen zermahlen. Endet mit Aufstand der Häftlinge am **2. August 1943**

*

Für alle drei Lager war **Wirth** verantwortlich. Wie noch aus der Aussage des **Dr. Morgen** vor dem IMT im August 1946 erinnerlich, wurden von ihm die **Lager des Kriminalkommissars Wirth** erst **gegen Ende des Jahres 1943** untersucht. Demnach mußten die vorstehend behaupteten **Vergasungen rd. ein Jahr vorher** (**1942**) stattgefunden haben. Die **Spurenbeseitigung** mußte bereits seit längerer Zeit beendet gewesen sein.

Frage : Wären nicht aufgrund der aufgezeigten Unklarheiten die „Historiker der Zeitgeschichte" gefordert ihre im Lauf von 60 Jahren entstandenen Ergebnisse ihrer Forschungen einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen ?

*

„Bild – Dokument" oder „Bild - Interpretation" ?

Ein am 21.01.2004 in der Wiener Tageszeitung *KURIER* erschienenen Artikel unter dem Titel „Bilder des Schreckens" scheint der Mühe wert zu sein, seinen Inhalt auf die Stichhaltigkeit seiner Angaben zu überprüfen. Dazu aus Seite 1:

Augen auf

Bilder der industriellen Tötungsanlage. Eines zeigt **eine dichte, weiße Rauchwolke über Auschwitz**. Sie stammt **aus einem Massengrab** - und **nicht aus einem Schornstein des Krematoriums**. 1943 und 1944 wurden im **Vernichtungslager** rund **430.000 ungarische Juden** ermordet. Zu viele, um sie in den **Tag und Nacht rauchenden** Verbrennungsöfen einzuäschern.

Fast **60 Jahre nach Ende des Krieges** erschüttern Aufklärungsfotos der Royal Air Force die Welt. Sie zeigen die grausame Wirklichkeit. Sie **dokumentieren** die Gräuel der Konzentrationslager und verewigen das namenlose Elend von Menschen. Man sieht, wie sie **zum Zählappell antreten müssen**, um danach wie Vieh **zur Schlachtung** getrieben zu werden.

Die Bilder machen betroffen. Sie sind **Dokumente**, die brutal die unvorstellbare **Brutalität zeigen**. Sie erzählen die Geschichte von Menschen - und der Menschheit. Die Fotos sind **Verpflichtung**, die Augen aufzumachen **und genau hinzusehen**. Jetzt - und in aller Zukunft. - *FFW*

*

Auf Seite 8 ist neben dem Luftbild-Foto eine weitere Erklärung hiezu gegeben :

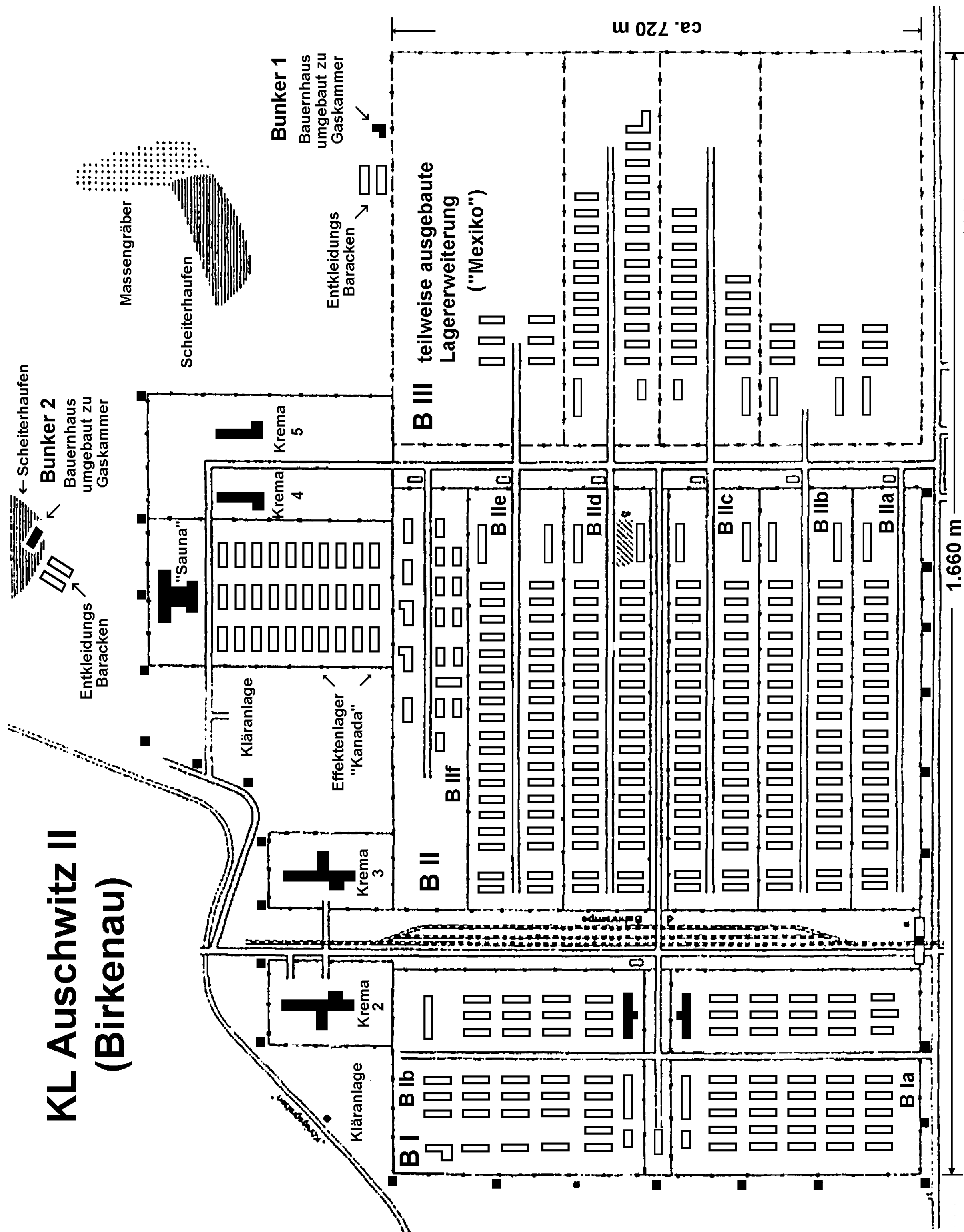
KZ AUSCHWITZ, 23. **August 1944**:

Das Foto zeigt das Konzentrationslager mit einer **weißen Rauchwolke von brennenden Leichen**. Laut Auswertung handelt es sich nicht um Rauch aus dem Schlot eines Verbrennungsofens, sondern um **Rauch aus einem Massengrab**. Bei hoher Auflösung sind sogar KZ-Häftlinge beim Zähl-Appell auf dem **KZ-Hof** zu erkennen.

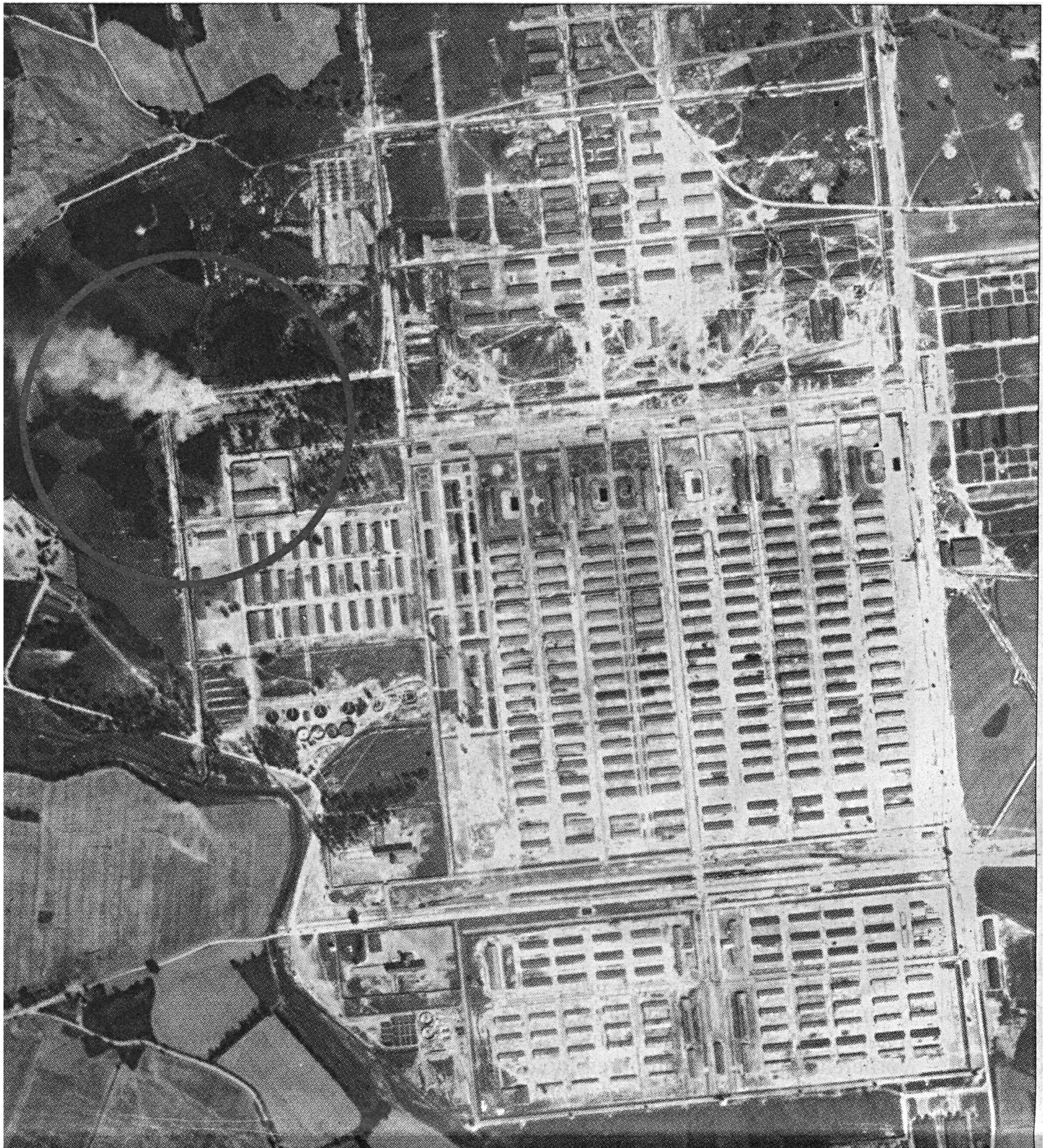
Das Foto hat die Debatte neu entfacht, warum die Alliierten während des Kriegs nichts gegen die KZs unternahmen.

Versuchen wir vorerst zu klären, was auf dem umseitig gezeigten Bild zu sehen ist und ob es sich bei der „Beschreibung" um eine „Interpretation" oder um eine nachweisbare „Dokumentation" handelt.

Folgend der General-Bebauungsplan vom 12. Nov. 1942 der im Dezember 1942 der Lagerkommandantur zur Ausführung bestätigt übergeben wurde.



Dazu die Luftbildaufnahme vom 23. August 1944 aus dem *KURIER* (S. 8).



Wie leicht zu erkennen, handelt es sich auf dem Bild um eine Rauchquelle, die vorerst keinen Aufschluß darüber gibt, „**was**“ verbrannt wurde. Der weiße Rauch (im August) läßt evt. auf feuchte Materie schließen (z.B. bei der Müllverbrennung). Wie dies mit den **Tag und Nacht rauchenden** Verbrennungsöfen (die auf dem Bild nicht rauchen) zu vereinbaren ist, bleibt offen.

Ob es sich um **eine dichte, weiße Rauchwolke über Auschwitz** oder nur um eine sehr begrenzte Rauchentwicklung einer Feuerstelle handelt, können Sie selbst beurteilen. Im General-Bebauungsplan vom 12. Nov. 1942 können Sie die Lage der „**Massengräber**“ und den Verbrennungsplatz für die Seuchenopfer **aus dem Jahr 1942** ersehen. Diese lagen **außerhalb** des Lagers.

Die Rauchquelle liegt neben dem **Krema V**. Auf dem General-Bebauungsplan vom 12. Nov. 1942 sind auch die beiden „**Bunker**“ lagemäßig dargestellt. Diese sollen nach den „Erkenntnissen aufgrund neuer Archivfunde“ des **Prof. van Pelt** (siehe Artikel des Spiegelredakteurs Fritjoff Meyer im Mai-Heft 2002 der wissenschaftlichen Zeitschrift „Osteuropa", herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., deren Präsidentin die ehemalige Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süssmuth** ist), der „**Tötungsort**“ sein.

In diesem Artikel wird festgestellt, „**daß die Vergasungen nicht in den als Leichenkellern gedachten Räumen bei den alten Krematorien innerhalb von Auschwitz-Birkenau stattfanden (diese waren dazu technisch nicht geeignet), sondern „überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers".**

Der „**Bunker 1**“ wurde Ende 1942/Anfang 1943 abgerissen. Das Ende der „**Vergasungen**“ in den **beiden** Bauernhäusern wird von Piper mit **25. Juni 1943** angegeben. Fritjof Meyer hat jedoch in seine Berechnungen die Betriebszeit des „**Bunker 2**“ **durchgehend bis November 1944** mit einbezogen.

Somit sind auch alle im Jahr 1944 im „Bunker 2“ durchgeführten Vergasungen in seinem Ergebnis bereits berücksichtigt.

F. Meyer kommt unter Bezug auf **Prof. Jan van Pelt** zu dem Schluß, **insgesamt seien in Auschwitz 510.000 Menschen zu Tode gekommen, davon wahrscheinlich 356.000 im Gas.**

*

Eindeutig und allgemein als gesichert anerkannten Zahlen, sind jene der in Auschwitz „**registrierten**“, nach Gruppen erfaßten Häftlinge.

Aus : „**Die Zahl der Opfer von Auschwitz**“, F. Piper
(Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1993)

(S. 101-103)

III. DIE QUELLEN UND DIE FORSCHUNG EIN VERGLEICH

1. Die Zahl der nach Auschwitz Deportierten.

a. Die registrierten Häftlinge.

Zu fragen ist, wie weitgehend es bei dem **gegenwärtigen** Forschungsstand, insbesondere unter Berücksichtigung der Forschungen zur Frage der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in den einzelnen Ländern, Regionen und Vernichtungslagern, möglich ist, die im bisherigen Verlauf der Darstellung angeführten Feststellungen zur Frage der Zahl der Opfer des KL Auschwitz-Birkenau zu verifizieren.

Am wenigsten Probleme bereitet dabei die Frage der Zahl der registrierten Häftlinge. Dies ergibt sich aus dem Umstand, daß die in den einzelnen

Nummernserien ausgegebenen Häftlingsnummern grundsätzlich nicht ein zweites Mal ausgegeben wurden, wodurch in Kenntnis der jeweils höchsten ausgegebenen Nummer bzw. einer der höchsten ausgegebenen Nummern in den einzelnen Nummernserien auch angesichts der lediglich fragmentarisch erhaltenen Quellenbestände mit großer Genauigkeit die Gesamtzahl der Registrierten bestimmt werden kann: 400.000 Personen.
(**Anm**.: Diese Zahl wird auch von keinem „Revisionisten" bestritten).

Wesentlich schwieriger ist dagegen die Aufgliederung der Zahl der registrierten Häftlinge auf die einzelnen Nationalitäten**,** weil diese (Juden, Polen und andere Häftlinge), mit Ausnahme der Zigeuner und der sowjetischen Kriegsgefangenen, für die gesonderte Nummernserien bestanden, sowohl in der allgemeinen Serie wie in der Serie Erziehungshäftlinge registriert wurden.

In **Einzelfällen** wurden Juden außerdem auch nach der Einführung der gesonderten Nummernserien A und B für Juden im Mai 1944 weiter in der allgemeinen Serie registriert.

Tabelle B: Die höchsten in den einzelnen Nummemserien ausgegebenen und bekannten Nummern.

Nummernserie	Männer	Frauen	Insgesamt
Allgemeine	202.499	89.325	291 824
Juden Serie A	20.000	29.354	**49.354**
Juden Serie B	14.897	-	**14.897**
Erziehungshäft.(EH)	9.193	1.993	11.186
Russ. Kriegsgef.	11.964	-	11.964
Zigeuner (Z)	10.094	10.888	20.982
Insgesamt	268.647	131.560	**400.207**

Quelle: APMO. Verschiedene Dokumente und Materialien. Die in der Aufstellung genannten Zahlen sind jeweils die höchsten bekannten Nummern.

Verhältnismäßig am einfachsten kann die Zahl der **registrierten jüdischen Häftlinge** festgestellt werden, weil von Juni 1940 bis zum 25. März 1942 lediglich eine kleine Zahl von Juden eingeliefert wurde und weil Juden ab dem 26. März 1942 in der Regel mit gesonderten Transporten als RSHA-Transporte nach Auschwitz gebracht wurden. Sogar angesichts der uns zur Verfügung stehenden fragmentarisch erhaltenen Quellenmaterialien ist es möglich, diese **Transporte** verhältnismäßig einfach zu identifizieren.
Eine Addition der Zahl der aus den RSHA-Transporten selektierten Personen **sowie anderer Daten** ergibt, daß im KL Auschwitz-Birkenau etwa **205.000 Juden registriert worden sind.**

*

Anm.: Die obenstehende Tabelle der gesamten **nachweislich** und nach einzelnen Gruppen registrierten Häftlinge gilt „**als dokumentarisch belegt**". Weitere, durch „**Addition**" hinzugerechnete Zahlen basieren somit auf „**Interpretationen und Annahmen**", wie, daß die von Auschwitz aus in andere Arbeitsstätten als Arbeitskräfte weiter geleiteten - und daher nicht als Insassen registrierten Personen - **durch „Vergasen" in Auschwitz ermordet wurden**.
„**Dokumentarisch**" wurden **insgesamt 64.251 Juden in Auschwitz registriert**.

*

Frage : Basiert die im *Kurier* angegebene Zahl, daß im **Vernichtungslager** rd. **430.000 ungarische Juden ermordet wurden**, als **dokumentarisch belegt**?

Ist ein Luftbild ein „**Dokument**", daß Häftlinge, die **zum Zählappell** antreten müssen, danach wie Vieh **zur Schlachtung** (statt zur Arbeit) getrieben werden ?

*

Nach der Chronik in „Die Krematorien von Auschwitz" von J.C. Pressac sind in der Zeit vom **8. Mai** bis **8. Juli 1944** **438.000 ungarische Juden deportiert** worden. Nach der herrschenden Geschichtsauffassung wurden die meisten „**ohne Registrierung**" in Auschwitz direkt vergast.

Es wird auch behauptet, daß nach Eintreffen der **ungarischen** Juden (Mai/Juni) **1944** die Gaskammer im **Bunker 2** wieder in Betrieb genommen wurde. (Laut Pressac hat der **Bunker 2** eine Grundfläche von **105m2**. Nach Abzug der Mauern und Zwischenwände ergibt sich eine **nutzbare Fläche von rd. 90m2**).

Wie erinnerlich, wurden aber bei Meyer auch die **gesamten im Jahr 1944 verübten Gasmorde im „Bunker 2**" bereits in seinem Ergebnis berücksichtigt.

Es erhebt sich die Frage, **wo** und **wie** die in diesem Zeitraum nichtregistrierten (**rd. 400.000?**) Juden „**vergast**" – und ihre Leichen „**beseitigt**" wurden. Die Zahl entspricht etwa jener der **gesamten registrierten KL-Häftlinge, die auf dem Areal untergebracht waren**. (Siehe General-Bebauungsplan auf Seite 2).

Frage : Vielleicht in dem behaupteten, im *Kurier* **durch Rauch auf dem Foto bewiesenen** (?) **Massengrab** neben dem Krema V ? (Beachten Sie die Größe !)

*

Auszüge aus „Auschwitz", Bernd Naumann, 1965, Athenäum-Verlag
Frankfurter Prozeß gegen Mulka u. a., 4 Ks 2/63 (20. Dez. 1963)
(Auszug aus der Beweisaufnahme am 1. Oktober **1964**)

(S. 333 f)

25.000 Ermordete in 24 Stunden

Der 42 Jahre alte Prager Beamte **Filip Müller**, der in der eigentlichen Mitte des Vernichtungslagers Birkenau arbeiten mußte, vor den Vergasungsanlagen und den Verbrennungsöfen, berichtet als Zeuge :
(...) 1944, **zur Zeit der Ankunft der Judentransporte aus Ungarn, sei die Todesfabrik mit höchster Kraft gelaufen**. Das Sonderkommando habe etwa neunhundert Mann umfaßt, "es wurde an verschiedenen Arbeitsstätten gearbeitet, ununterbrochen. **Es kam in vierundzwanzig Stunden zur Vergasung von 25.000 Menschen. In 46 großen Öfen wurden die Leichen verbrannt.**" (...)

(Auf die Frage) Ob es noch eine andere Art gegeben habe, Kinder zu töten?
"Es war 1944, daß es zu solchen Szenen gekommen ist unter Oberscharführer Moll. Er nahm das Kind von der Mutter weg, hat es weggetragen, was ich gesehen habe im Krematorium IV, wo es zwei große Gruben gegeben hat. **Er hat die Kinder hineingeworfen in das kochende Fett von diesen Leuten**“ (...)

(...) Staatsanwalt Kügler: **Ob es richtig sei, daß Häftlinge das in den großen Verbrennungsgruben von den Leichen heruntertropfende Fett auf neue Leichen hätten schütten müssen**?

„Das ist vollkommen richtig.“

Die vierzig Meter langen und ungefähr sechs bis acht Meter breiten und zweieinhalb Meter tiefen Gruben hatten an den Enden Vertiefungen, in die das Menschenfett hineingeflossen ist. Mit diesem Fett mußten die Häftlinge die Leichen übergießen, damit sie besser brannten. (...)

*

Lesen wir eine weitere Aussage des gleichen „Augenzeugen“ zum Grundwasser

*

Ein Zeuge berichtet über Grundwasser in den Gruben . Es ist **Philip Müller** in seinem Buch „**Sonderbehandlung**“. Müller ist Angehöriger eines Sonderkommandos gewesen. Er berichtet auf S. 36 von einer Grube, in die **Grundwasser** eingesickert ist und in der man prüfte, wie hoch es stand.

"Dann forderte man uns auf die Leichen in die Grube zu werfen. ... Wir packten die Toten an den Händen und Füßen und warfen sie mit Schwung möglichst weit zur Mitte der Grube hin. Sobald sie klatschend auf die Wasserfläche fielen spritzte es nach allen Seiten. ***Danach lief das Wasser, wenn sie wie die Mühlsteine auf den flachen Grund sanken, über ihnen zusammen.*** "

*

Frage : Wurden die Leichen nun in „**46 großen Öfen**“, oder in **2,5** bzw. **4m tiefen „Massengräbern“ (unter Wasser)** verbrannt ?

*

Auszug aus „Auschwitz“, Bernd Naumann, 1965

(S. 200 ff)

Der Broad-Bericht (Verlesen am 7. Juni 1964**)**

Am 7. Juni wird der Broad-Bericht verlesen, jene Darstellung des Konzentrationslagers Auschwitz, die der Angeklagte Pery Broad kurz nach Kriegsende schriftlich niedergelegt und den Engländern übergeben hat. Nach einigem Zögern gibt Broad zu, daß er **der alleinige** Verfasser dieses Berichts sei, **schränkt jedoch ein, er könne sich nicht für den ganzen Inhalt verbürgen, da er manches auf Hörensagen geschrieben habe.**

(Daraus die Beschreibung des Geländes in Auschwitz Birkenau)

(...) Die Verhältnisse in Birkenau waren noch bei weitem unerträglicher als es schon in Auschwitz der Fall war. Mit jedem Schritt sank man **tief in den zähen Morast** ein. (...) Der täglich zweimal durchgeführte Zählappell bedeutete für die Gefangenen stundenlanges Stehen in Nässe, Kälte und **Sumpf**. (...)

(...) Schließlich beschloß die Lagerführung, auf ihre Weise diesem Elend ein Ende zu bereiten. **Tausende von Kriegsgefangenen wurden in einem Wäldchen** bei Birkenau **erschossen** und in mehreren Schichten übereinander in großen Massengräbern vergraben. Die Gräber waren etwa **50 bis 60 Meter lang, 4 Meter tief** und mochten ebenso breit sein. (...)

*

(**Anm.**: Wie man in einem **Sumpfgelände** in **tiefen Gruben**, (laut Philip Müller **2,5m**, laut Pery Broad sogar **4m tief**) Leichen „**verbrennen**" kann, (**der Grundwasserspiegel lag laut Drainagierungsplan zwischen 0,30 und 1,20m unter dem Gelände**) – bleibt ein noch zu lösendes physikalisches Rätsel.
Auch, wie man das „**in den großen Verbrennungsgruben von den Leichen heruntertropfende Fett" (Unterwasser) auf neue Leichen schütten kann.**

*

Frage : Was veranlaßt die Medien nach 60 Jahren (also mehreren Generationen) einen Bericht schreiben zu lassen, der einer sachlichen Überprüfung (siehe vor) nicht standhält ? – Soll, nachdem die gesamte Opferzahl von **6 Millionen** (laut Prof. van Pelt eine russische Propagandalüge) nicht mehr ernsthaft aufrecht zu halten ist, zumindest der **Hauptanteil der jüdischen Opfer** an den **insgesamt in Auschwitz zu Tode gekommenen 510.000 Menschen** „bewiesen" werden ?

Ich weiß es nicht ! – Diese Frage könnten nur die Veranlasser beantworten.

Die Erklärung, daß **erst jetzt** die Luftbild-Aufnahmen „freigegeben" wurden, entspricht auch nicht den Tatsachen. Der kanadische Luftbildauswerter, **John Ball**, hat schon seit Jahren solche Bilder über Auschwitz ausgewertet und in einem umfangreichen Report (auch im Internet unter : www.air-photo.com) veröffentlicht. Da er darin Widersprüche zu den Behauptungen der etablierten Holocaust-Geschichte (und auch Fälschungen) aufzeigte, wurde er in den Kreis der „Holocaust-Leugner" einbezogen, diffamiert und bekämpft.

*

Damit sei der geforderten „Verpflichtung“ **genau hinzusehen** nachgekommen.

*

Daß es leicht ist durch gezielte, mehrerer Generationen andauernde einseitige Information durch die Medien, durch Kriminalisierung jeder Gegendarstellung und auch durch „Tabuisierung“ eines Themas, eine zur Oberflächlichkeit „umerzogene“ Gesellschaft in eine **kritiklose** zu wandeln, sei an folgendem Beispiel aufgezeigt.

Einem „**Holocaust-Opfer**“, dem Juden Binjamin Wilkomirsky, dem Autor mehrerer Bücher welche in viele Sprachen übersetzt wurden, - Vortragendem bei öffentlichen Veranstaltungen, darunter auch solchen **vor jungen Studenten in Schulen** im In- und Ausland als (angeblicher) Zeitzeuge - Schilderer der **ihm selbst** widerfahrenen Greuel der Nazis im KL in FS-Interviews und **in Filmen** -

wurde nachgewiesen, daß er niemals in einem Konzentrationslager war ! -

sondern als Flüchtlingskind von einer Schweizer Familie adoptiert wurde und dort den Krieg überlebte.

Nachstehend die wesentlichste Aussage des jüdischen Autors Daniel Ganzfried aus der TV-Sendung „Wilkomirsky...“ im Sender 3Sat am 17.10.1998 , 19 h 20:

... **Ich sehe eigentlich die Hauptverantwortung gar nicht bei dem Menschen Bruno Dössecker,** (Anm.: nennt sich Wilkomirsky) **sondern bei der Öffentlichkeit die offenbar weitgehend bereit ist, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen und sich auf die Opfergeschichte beruft und sich auf die Seite der Opfer schlägt, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben und sich darin freut auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen und es ist für mich ein Umgang mit Geschichte vor dem Hintergrund von Auschwitz, der jeder Verantwortung spottet.**

... Vor dem Hintergrund von Auschwitz ist es mir - **sind die Fakten eigentlich wichtiger als Mythologien** und zwar deswegen, weil Auschwitz ein dermaßen unverständliches und sich unserem Menschenverstand entziehendes Faktum unserer neuesten Geschichte ist, daß es auch heute noch eine streitbare Angelegenheit ist, wie versteht man eigentlich Auschwitz und was ist es, von was reden wir da. **Und wenn jetzt einer kommt und aus diesem Auschwitz eine Mythenmaschine macht** - einen Rohstoff für Basteleien an der eigenen Identität, **dann habe ich die Befürchtung, oder auch die Angst, daß in 10 oder 15 Jahren sich zur Disposition stellt, daß man es genau so gut bestreiten und belügen kann, wie man es auch befinden kann.**

... **Die Leute müssen sich ja verraten und verarscht vorkommen - sie tun's aber nicht, weil sie dermaßen fest glauben - wenn sie aber ein bißchen Seriösität hätten, würden sie der Geschichte jetzt nachgehen** und diese schweizerische Verschwörung, die die Voraussetzung dafür ist, damit die Geschichte Wilkomirskys stimmen kann, aufdecken.

*

Fazit : Somit wären alle „Revisionisten", die als einzige den „Holocaust" hinterfragen - dafür aber heute noch verurteilt werden, weil sie die „Wahrheit" suchen, unschuldig - die Politiker, die Staatsanwälte, die Richter usw. aber wären eigentlich die „Schuldigen", (da Hauptverantwortliche), weil sie offenbar weitgehend bereit sind, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen und sich auf die Opfergeschichte berufen und sich auf die Seite der Opfer schlagen, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben und sich darin freuen, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen.

*

Am 27.01.2002 hielt **BRD-Bundestagspräsident Thierse**, anläßlich des vor einigen Jahren von **Bundespräsident Herzog** zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus proklamierten 27. Jänner vor dem Bundestag eine Rede. Daraus wörtlich : „*... Nie mehr wird der Name **Auschwitz** fallen ohne Entsetzen, Trauer und Scham auszulösen. (...)Bis heute verbindet sich mit dem Namen **Auschwitz** die ungeheuerliche Dimmension und Perversion des **Völkermordes an 6 Millionen Juden**. ...*

*

Aus welchem Grund ein Bundestagspräsident und viele andere Würdenträger weiter auf der Opferzahl von **6 Millionen ermordeter Juden** bestehen und die etablierte Holocaust-Geschichte mit den „Gaskammern von Auschwitz" ihrem Volk gegenüber aufrecht erhalten, - könnten nur sie selbst beantworten.

*

Im Inet Judentum vom 24.11.**2003** war u.a. nachstehender Artikel zu lesen :

Die "revisionistischen" Pappdrachentöter

Wie man Behauptungen widerlegt, die niemand aufgestellt hat

Versuchen wir als Beispiel eine in diesem Artikel enthaltene Aussage zu prüfen.

"Ausgestellte Gaskammern als Mordwerkzeug."

(...) Möglicherweise sind hier die Gaskammern in Auschwitz gemeint. Hin und wieder erheben "Revisionisten" den Vorwurf, die heute in Auschwitz zu besichtigenden Gaskammern wären Fälschungen, da sie nie für Vergasungen benutzt worden wären.

Wie alle Verbrecher haben auch die Nazis versucht, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. So hat Himmler am 25. November 1944 den Befehl erteilt, die Vernichtungsanlagen und besonders die Gaskammern in Auschwitz zu zerstören. (...)
(...) Kurz bevor die Sowjets das Lager erreichten, wurden **die Gaskammern gesprengt**, und die Russen fanden nur noch **ein Trümmerfeld** vor.

*

(**Anm.**: Es handelt sich hiebei um die Objekte der **Krematorien in Birkenau**)

*

(...) Später wurde dann auf dem Gelände das Museum Auschwitz eingerichtet, und **um den Besuchern vor Augen zu führen, wie die Massenmorde vor sich gegangen sind, wurde eine Gaskammer rekonstruiert. In dieser rekonstruierten Gaskammer wurde selbstverständlich niemand umgebracht.**

Offenbar ist es den "**Revisionisten**" in diesem Fall erneut gelungen, **eine Behauptung zu widerlegen, die niemand aufgestellt hat**.

*

(**Anm.**: **Diese „Gaskammer**" befindet sich im ehemaligen **Krematorium des Stammlagers Auschwitz I**. Millionen (meist jugendlichen) Besuchern aus aller Welt wurde seit Jahrzehnten die Leichenhalle als authentische „Gaskammer" gezeigt, von „**Augenzeugen**" wurde unter Eid der Vorgang der Tötung im Detail beschrieben. Diese Aussagen finden sich in **Büchern**, Prozeßprotokollen und in Filmen. Z.B. in dem im TV ausgestrahlten **Film** : „**Aus einem deutschen Leben**", in dem der Vorgang **in allen Einzelheiten** dargestellt wird. Prüfen wir!

*

„**Auschwitz - Nationalsozialistisches Vernichtungslager**", F. Piper, Staatl. Museum Auschwitz-Birkenau **1997**, ISBN 83 85047-59-X)

Massenvernichtung von Juden in den Gaskammern

(S. 244 f)
(...) *Über den exakten Zeitpunkt des Beginns der systematischen Massenvernichtung von Juden in Auschwitz können keine Aussagen gemacht werden.* ***Wahrscheinlich wurden bereits im Herbst 1941 in der zur Gaskammer umfunktionierten Leichenhalle des Krematoriums 1 im Stammlager einzelne jüdische Transporte vernichtet.***
Nach der Wannsee-Konferenz in Berlin am 20. Januar 1942 trafen größere Transporte mit polnischen Juden aus Oberschlesien ein.

Auch sie wurden im Krematorium 1 mit Zyklon B ermordet.

(...) *Die Eisenbahntransporte fuhren bis an eine Entladerampe in der Nähe des Stammlagers. Von dort führten SS-Männer die Deportierten* ***auf den Hof des Krematoriums 1.*** *Gleichzeitig wurden alle Zufahrtswege und Übergänge*

geschlossen. Niemand durfte sie mehr benutzen. Die Juden mußten sich ausziehen; ihnen wurde erklärt, daß sie zur Entlausung und zum Bad gingen, um danach zur Arbeit eingeteilt zu werden.

*Wenn die **Leichenhalle** „gefüllt" war, wurden **die Türen** verschlossen und **das Zyklon B durch die Dachluken hineingeschüttet**.*

*Das **aufheulende Motorgeräusch** eines neben dem Krematorium abgestellten Lkws sollte die Schreie der Opfer im Todeskampf übertönen. Nach einer gewissen Zeit wurde die automatische Ventilation eingeschaltet, und nachdem **die Gaskammer entlüftet** worden war, begannen die Häftlinge des Sonderkommandos mit der Verbrennung der Leichen.* (...)

*

Frage : Wurde von den „Holocaust-Historikern“ **nie behauptet**, daß in der Leichenhalle des Krematoriums im Stammlager Auschwitz I Menschen mit „**Zyklon B vergast**“ wurden ?

Frage : Wenn **in dieser rekonstruierten Gaskammer selbstverständlich niemand umgebracht wurde** (siehe vor), lügt die Holocaustliteratur ? - ist der Verfasser des Artikels ein V-Mann der Nazis, der versucht durch so offensichtlich falsche Darlegungen den „Revisionisten“ Argumente zu liefern ? – **ist er selbst ein „Holocaustleugner“** ? - oder ein „**Geschichts-Fälscher**“ ?

*

Ein am 8. Juli 2000 um 4h 20 ausgestrahlter Film aus dem Jahr **1977**, mit dem Titel „Aus einem deutschen Leben“ behandelt das Thema „Holocaust“. Der Kommandant des Lagers Auschwitz Höß, (im Film heißt er Lang), **bestätigt** darin (unter Anführung aller Klischees der „etablierten“ Holocaustforschung) alle den „Nazis“ vorgeworfenen Greuel.

Der im Film verwendete Text und die Darstellung entspricht fast wörtlich den beeideten Aussagen des gefangenen SS-Mannes Pery Broad, der neben Höß als einer der Hauptzeugen in der Holocaust-Geschichte gilt.

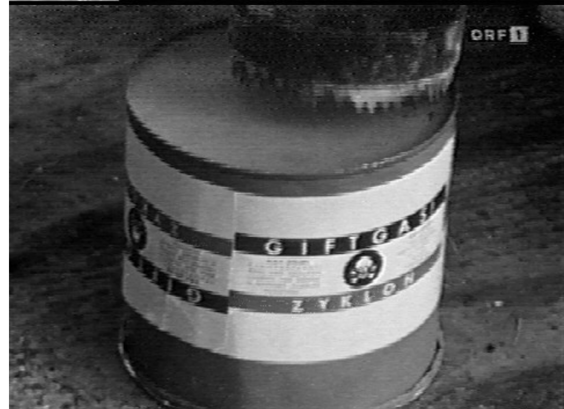
Eine der wesentlichsten, die „Vergasung“ im Stammlager KL Auschwitz 1, betreffenden Szenen des Films sind in nachstehenden Bildern dokumentiert.



ORF 1

ORF 1

ORF 1

ORF 1

ORF 1
GIFTGAS
ZYKLON


ORF 1

Frage : Handelt es sich bei dem Film um „**Volksverhetzung**" ? – Dient die Herstellung dieses und ähnlicher Filme wie „Schindlers Liste" dazu einem Volk Schuldkomplexe zu suggerieren um finanzielle Vorteile daraus zu erzielen ? – Soll, unterstützt von (opportunen ?) Historikern, Politikern, Medien, Gerichten und sonstigen Institutionen aus sachlich widerlegbaren Behauptungen eine „historische Tatsache" mit „ewiger Schuldzuweisung" gemacht werden ?

Möge sich jeder seine eigene Meinung bilden.

*

Worte eines ehrenwerten Mannes

§ 3 des „Censurgesetzes„ vom 11. Juni 1781

„Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nur treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untertan, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen darunter drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge dargestellt hat, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt."

Joseph II., Kaiser

*

Nachwort

Meine Ausführungen sollen lediglich dem Zweck dienen, Fakten in leicht überprüfbarer Form aus allgemein zugänglichen Quellen - und auch die Argumentationen anderer, nicht opportunistischer Autoren, - wertungsfrei jenen Lesern zur Verfügung zu stellen, die sich (meist) nur aufgrund einer einseitigen Berichterstattung der Medien bisher informieren konnten, - aber an einer eigenen objektiven Beurteilung des Zeitgeschehens interessiert sind.

Der Verfasser

Die Konzentrations-Lager in Polen

